



FRAUEN UND POLITIK

im lokalen Kontext

©2023
Südtiroler Landtag

Herausgeber:
Südtiroler Landtag

Idee und Inhalte:
Arbeitsgruppe „Frauen und Politik“:
Landtagspräsidentin Rita Mattei und Abgeordnete
Magdalena Amhof, Brigitte Foppa, Maria Elisabeth
Rieder, Josef Unterholzner sowie Generalsekretariat,
Amt für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten,
Pressedienst/Amt für Zeremoniell, Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit des Südtiroler Landtags

Beratung bei Datenverarbeitung:
EDV-Dienst des Südtiroler Landtags

Übersetzungen ins Deutsche:
Übersetzungsamt und Pressedienst/Amt für Zeremoniell,
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Südtiroler
Landtags

Layout und Grafik:
doc a communication group

Fotos:
doc.bz.it

Druck:
Athesia Druck

FRAUEN UND POLITIK

im lokalen Kontext

“

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik nur wenig vertreten. Südtirol ist hier keine Ausnahme. Das ist schade, da so wertvolles Talent verloren geht. Wir möchten die Frauen dazu ermutigen, auf dem politischen Parkett mehr Raum einzunehmen, denn ihr Blick ist eine Bereicherung für die ganze Gesellschaft.

Rita Mattei
Präsidentin des Südtiroler Landtags

”

Inhaltsverzeichnis

- 7 GESCHICHTE DER VERTRETUNG VON FRAUEN**
- 19 AKTUELLE DATEN – IN DEN LANDTAG, DEN REGIONALRAT UND GEMEINDERÄTE GEWÄHLTE FRAUEN**
- 27 VERGANGENE LEGISLATUR-PERIODEN – IN DEN LANDTAG UND IN DEN REGIONALRAT GEWÄHLTE FRAUEN**
- 33 GESETZLICHER RAHMEN ZU GENDERPOLITIK UND QUOTENREGELUNG**
- 43 PORTRÄTS DER AMTIERENDEN WEIBLICHEN ABGEORDNETEN IM SÜDTIROLER LANDTAG**
- 62 ÄMTER, DIE IM LAUFE DER ZEIT VON DEN IN DEN SÜDTIROLER LANDTAG GEWÄHLTEN FRAUEN AUSGEÜBT WURDEN**



Es war im Jahr 2003 als das Präsidium des Südtiroler Landtags beschlossen hat, den Frauen in der Politik eine Broschüre zu widmen. Nach 20 Jahren wollten wir wissen, was sich seither verändert hat. Wir haben die jüngsten Gesetzestexte zusammengefasst, haben geprüft, wie viele Frauen heute auf lokaler Ebene in politische Ämter gewählt wurden und haben die in den Landtag gewählten Frauen nach ihren eigenen Erfahrungen gefragt: Auf diese Weise haben wir die Geschichten derer erzählt, die dieses Ziel erreicht haben. Denn wir möchten allen Frauen die Botschaft mitgeben, dass es auch für sie möglich ist, das politische Leben zu gestalten und an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Der Beitrag von Pionierinnen in der Politik und der Rechtsrahmen, der es Frauen ermöglicht, gleichberechtigt am Entscheidungsprozess teilzunehmen, zeigen uns, dass es den Raum für eine weibliche Vertretung gibt, und dass frau nicht davor zurückschrecken sollte, sich

diesen Raum zu eigen zu machen – dazu möchten wir die Leserinnen dieser Broschüre animieren. Aber wir haben auch eine Botschaft für die Männer: Es reicht nicht aus, die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben in Sonntagsreden zu befürworten, wenn im Privaten keine Aufgabenteilung stattfindet.

An dieser Stelle möchte ich der Arbeitsgruppe, die die Neuauflage dieser Broschüre möglich gemacht hat, meinen Dank aussprechen: Daran mitgewirkt haben die Abgeordneten Magdalena Amhof, Brigitte Foppa, Maria Elisabeth Rieder und Josef Unterholzner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Südtiroler Landtags, die die Gruppe redaktionell unterstützt haben, sowie meine Wenigkeit: Ich hoffe, dass das Ergebnis unserer Arbeit vielen Frauen Mut macht, selbst politisch aktiv zu werden. Unsere Gesellschaft braucht Euch – denn, wenn die Verantwortung für die öffentliche Sache gleichberechtigt auf Frauen und Männer aufgeteilt wird, kommt dies am Ende allen zugute.

Rita Mattei
Präsidentin des Südtiroler Landtags



GESCHICHTE DER VERTRETUNG VON FRAUEN

1948

Wahl der ersten
Regionalratsabgeordneten
Zita Lorenzi
DC

1964

Wahl der ersten beiden
Abgeordneten in
den Südtiroler Landtag
Waltraud Gebert-Deeg
SVP
Lidia Brisca Menapace
DC

1973

Wahl der ersten Präsidialsekretärin
im Südtiroler Landtag
Rosa Franzelin-Werth
SVP

1978

Wahl der ersten Präsidentin
des Regionalrats
Claudia Piccoli Rensi
DC

1949

Wahl der ersten Präsidentin
einer Gesetzgebungskommission
des Regionalrats
Zita Lorenzi
DC

1964

Wahl der ersten
wirklichen Landesrätin
Lidia Brisca Menapace
DC

1973

Wahl der ersten Präsidialsekretärin
im Regionalrat
Maria Bertolini
SVP

1980

Wahl der ersten
Gemeindeassessorin
Kathi Trojer
SVP
Gemeinde Brixen

1948

Wahl der ersten
Gemeinderätin
Marcella Negri
DC
Gemeinderat von Bozen

1971

Wahl der ersten Bürgermeisterin
Joachina Mussner
SVP
Gemeinde St. Christina in Gröden

1984

Wahl der ersten
Landtagspräsidentin
Waltraud Gebert-Deeg
SVP

1991

Wahl der ersten Präsidentin einer
Gesetzgebungskommission
des Landtags
Alessandra Zendron
Grün-Alternative Liste /
Lista Verde Alternativa

1994

Wahl der ersten Senatorin
aus Südtirol
Helga Thaler-Außerhofer
SVP

2003

Wahl der ersten
„zweiten Landeshauptmannstellvertreterin“
Luisa Gneccchi
Frieden und Gerechtigkeit - Gemeinsam Links /
Pace e Diritti - Insieme a Sinistra

1986

Wahl der ersten
Landtagsvizepräsidentin
Waltraud Gebert-Deeg
SVP

1992

Wahl der ersten
Kammerabgeordneten
aus Südtirol
Helga Thaler-Außerhofer
SVP

1996

Wahl der ersten
Regionalassessorin
Wanda Chiodi Winkler
PDS

1999

Wahl der ersten Präsidentin
des Regionalausschusses
Margherita Cogo
DS

2020

Wahl und Ernennung der ersten
„ersten Landeshauptmann-
stellvertreterin“
Waltraud Deeg
SVP

GEMEINDEWAHLEN SÜDTIROL 2020

Insgesamt Wahlberechtigte:
413.689



209.910



203.779

2020 in die Gemeinderäte
gewählte Frauen

501

+16,24%

im Vergleich zu 2015

GEMEINDEWAHLEN 2020

Kandidierende
insgesamt

4.403

♂
3.028

♀
1.375

Kandidierende für den
Einzug in die Gemeinderäte

4.074

♀
1.300

♂
2.774

♀
10

♂
30

Kandidierende für das
Amt der Bürgermeisterin/
des Bürgermeisters
in Gemeinden mit mehr
als 15.000 Einwohnern

40

♀
14

♂
102

Zur Bürgermeisterin/
zum Bürgermeister
gewählt

116

Kandidierende für das
Amt der Bürgermeisterin/
des Bürgermeisters
in Gemeinden mit weniger
als 15.000 Einwohnern

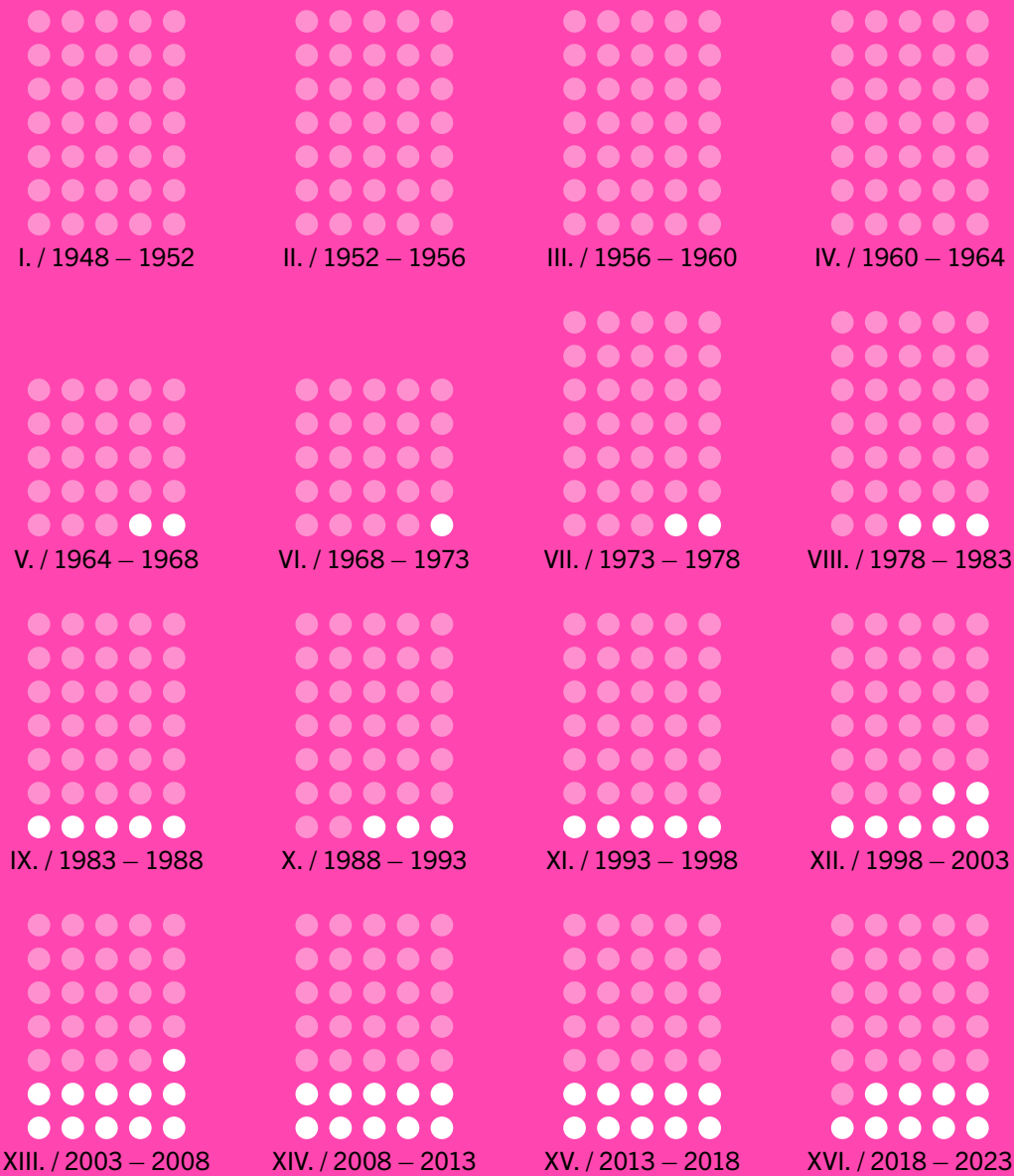
289

♀
65

♂
224

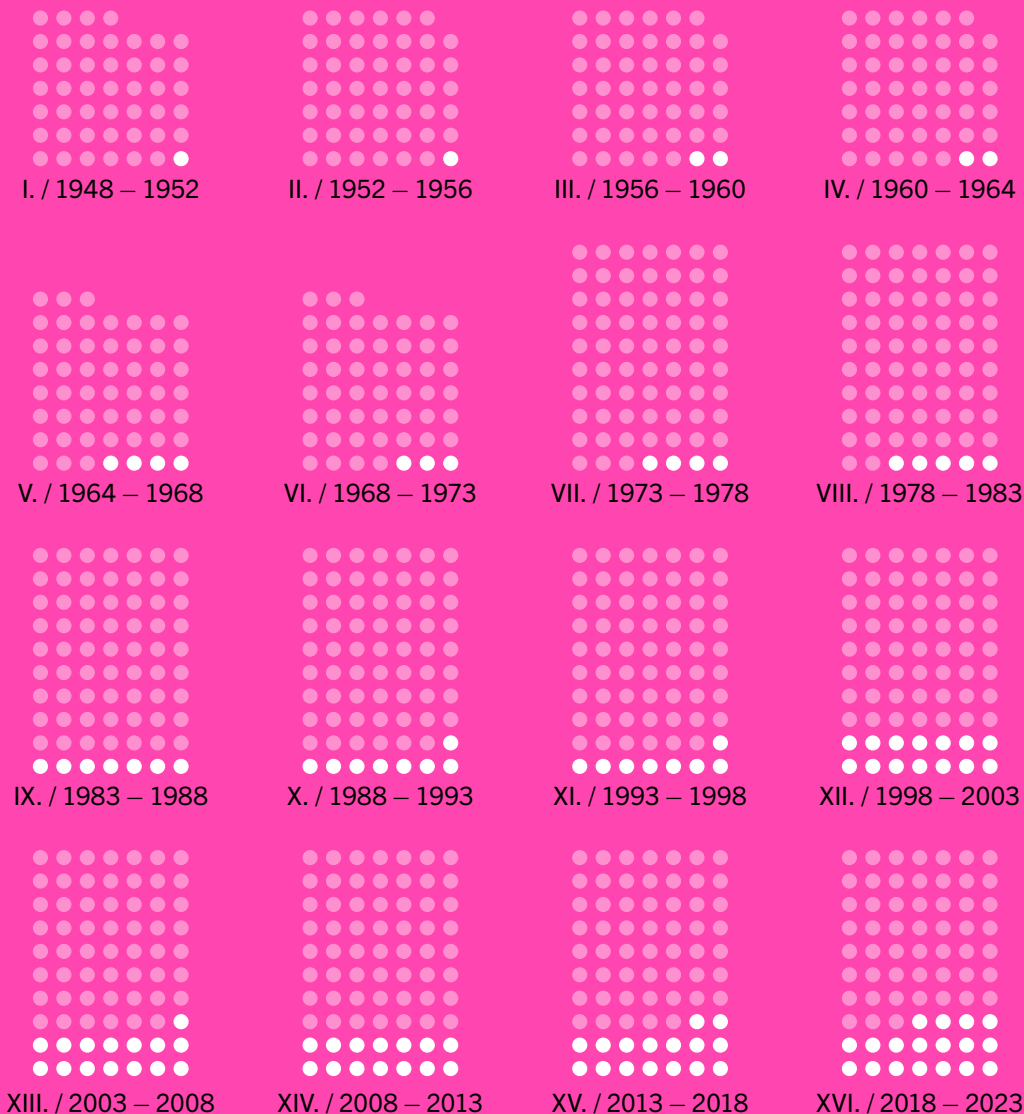
ANTEIL DER IN DEN LANDTAG GEWÄHLTEN FRAUEN

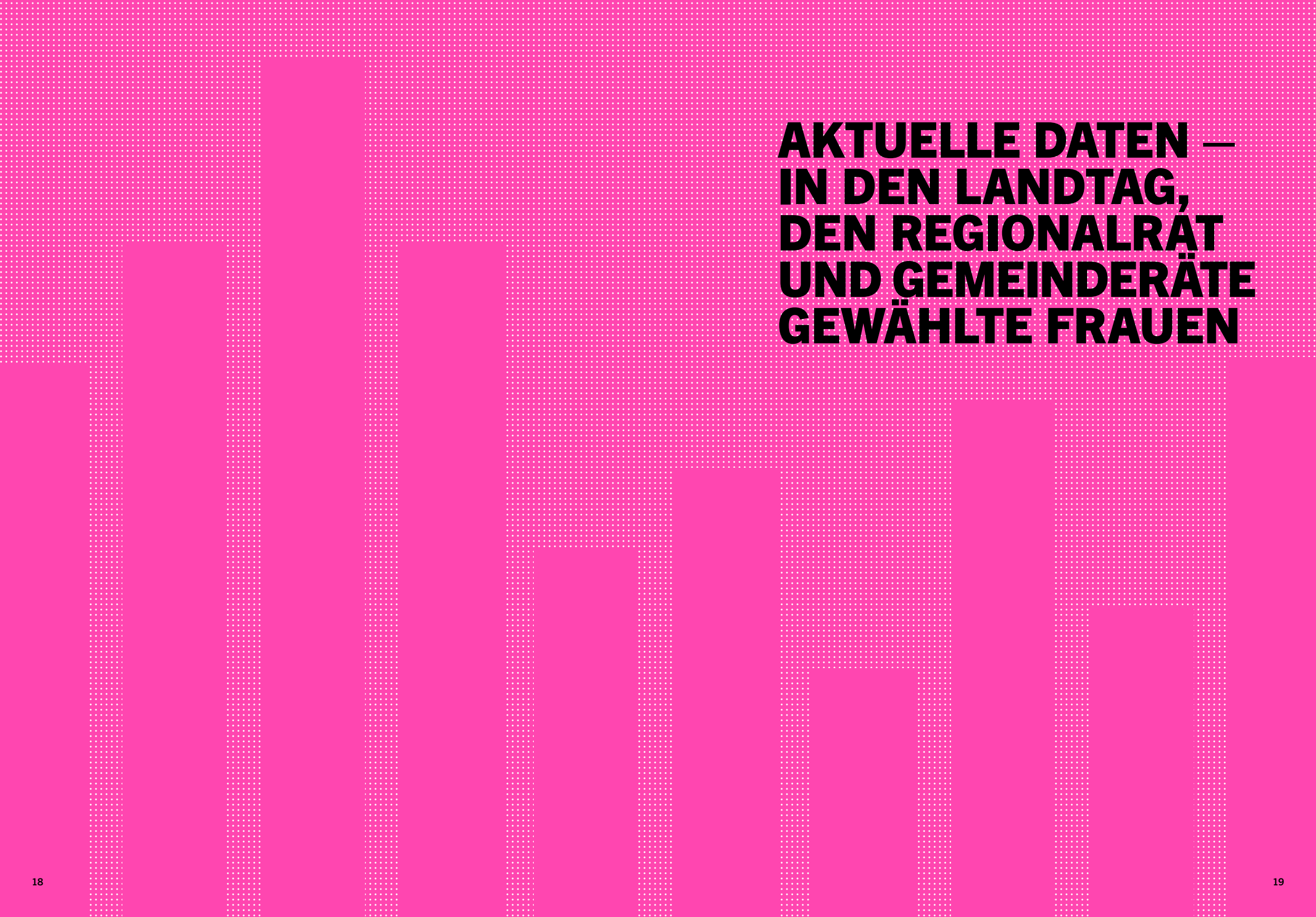
Seit 1948 (I. Legislatur) bis 2023 (XVI. Legislatur)



ANTEIL DER IN DEN REGIONALRAT GEWÄHLTEN FRAUEN

Seit 1948 (I. Legislatur) bis 2023 (XVI. Legislatur)





AKTUELLE DATEN — IN DEN LANDTAG, DEN REGIONALRAT UND GEMEINDERÄTE GEWÄHLTE FRAUEN

IN DEN SÜDTIROLER LANDTAG GEWÄHLTE FRAUEN

XVI. Legislaturperiode
2018 – 2023

Magdalena Amhof		SVP
Myriam Atz Tammerle		Süd-Tiroler Freiheit
Paula Bacher	nachgerückt am 18.01.2022	SVP
Waltraud Deeg		SVP
Brigitte Foppa		Grüne Fraktion / Gruppo verde / Grupa vërda
Maria Hochgruber Kuenzer		SVP
Jasmin Ladurner	bis 31.12.2021 im Amt	SVP
Ulli Mair		Die Freiheitlichen
Rita Mattei		Lega Salvini Alto Adige Südtirol
Maria Elisabeth Rieder		Team K

IN DEN TRENTINER LANDTAG GEWÄHLTE FRAUEN

XVI. Legislaturperiode
2018 – 2023

Alessia Ambrosi	bis 05.11.2022 im Amt	Fratelli d'Italia
Lucia Coppola		Gruppo Misto
Bruna Dalpalù	nachgerückt am 06.11.2022	Fratelli d'Italia
Mara Dalzocchio		Lega Salvini Trentino
Paola Demagri		Gruppo Misto
Sara Ferrari	bis 05.11.2022 im Amt	PD del Trentino
Lucia Maestri	nachgerückt am 06.11.2022	PD del Trentino
Vanessa Masè		La Civica
Katia Rossato		Fratelli d'Italia
Stefania Segnana		Lega Salvini Trentino
Giulia Zanotelli		Lega Salvini Trentino

In den Regionalrat gewählte Frauen

Alle in die Landtage der Autonomen Provinzen Bozen und Trient gewählten Frauen sind auch Abgeordnete des Regionalrats.

GEMEINDERÄTE IN SÜDTIROL

Anteil der Frauen im Amt

Stand 24.01.2023
Quelle: Innenministerium / Landesabteilung Örtliche Körperschaften

27,71%



Anzahl der Frauen, die in ein Amt
in der Gemeinde gewählt wurden

503

Durchschnittsalter

47



Anzahl der Männer, die in ein Amt
in der Gemeinde gewählt wurden

1.387

Durchschnittsalter

49

SÜDTIROLER GEMEINDERÄTE

Anteil der Frauen nach Art des Amtes

Bürgermeisterinnen
14 von 115

(eine Gemeinde ist kommissarisch verwaltet)

12,17%

Vizebürgermeisterinnen
31 von 115

26,96%

Gemeindereferentinnen
143 von 364

39,29%

Gemeinderätinnen
310 von 1286

24,11%

VERGANGENE LEGISLATUR- PERIODEN – IN DEN LANDTAG UND IN DEN REGIONALRAT GEWÄHLTE FRAUEN

1944-8

2018

Name	Legislaturperiode		
------	-------------------	--	--

Zita Lorenzi DC	Trentino	I.	1948 – 1952
		II.	1952 – 1956
		III.	1956 – 1960
		IV.	1960 – 1964

Clara Marchetto Ernennung zur Abgeordneten für nichtig erklärt PPTT	Trentino	I.	1948 – 1952
---	----------	----	-------------

Teresa Sassudelli DC	Trentino	III.	1956 – 1960
--------------------------------	----------	------	-------------

Enrica Perazzolli DC	Trentino	IV.	1960 – 1964
		V.	1964 – 1968

Carla Grandi DC	Trentino	V.	1964 – 1968
---------------------------	----------	----	-------------

Waltraud Gebert-Deeg SVP	Südtirol	V.	1964 – 1968
		VI.	1968 – 1973
		VII.	1973 – 1978
		VIII.	1978 – 1983
		IX.	1983 – 1988

Lidia Brisca Menapace DC	Südtirol	V.	1964 – 1968
------------------------------------	----------	----	-------------

Giuseppina Bassetti DC	Trentino	VI.	1968 – 1973
		VII.	1973 – 1978

Claudia Piccoli Rensi DC	Trentino	VI.	1968 – 1973
		VII.	1973 – 1978
		VIII.	1978 – 1983
		IX.	1983 – 1988

Rosa Franzelin-Werth SVP	Südtirol	VII.	1973 – 1978
		VIII.	1978 – 1983
		IX.	1983 – 1988
		X.	1988 – 1993

Maria Bertolini SVP	Südtirol	VII.	1973 – 1978
		VIII.	1978 – 1983
		IX.	1983 – 1988
		X.	1988 – 1993

Grazia Barbiero De Chirico KPI / PCI	Südtirol	VIII.	1978 – 1983
		IX.	1983 – 1988

Name	Legislaturperiode		
------	-------------------	--	--

Eva Klotz Wahlverband des Heimatbundes, Südtiroler Heimatbund, Union für Südtirol, Süd-Tiroler Freiheit	Südtirol	IX.	1983 – 1988
		X.	1988 – 1993
		XI.	1993 – 1998
		XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
		XV.	2013 – 2018

Andreina Ardizzone Emeri ALFAS / LAPAS (Alternative Liste Fürs Andere Südtirol / Lista Alternativa Per l'Altro Sudtirolo)	Südtirol	IX.	1983 – 1988
--	----------	-----	-------------

Franca Berger Lista Verde	Trentino	X.	1988 – 1993
-------------------------------------	----------	----	-------------

Lina Bolognani DC	Trentino	X.	1988 – 1993
-----------------------------	----------	----	-------------

Wanda Chiodi Winkler PCI, PDS, DS del Trentino	Trentino	X.	1988 – 1993
		XI.	1993 – 1998
		XII.	1998 – 2003

Paola Guzzo Matonti DC	Trentino	X.	1988 – 1993
----------------------------------	----------	----	-------------

Alessandra Zendron GAL / LVA (Grün-Alternative Liste / Lista Verde Alternativa), Verdi / Grüne / Vërc	Südtirol	X.	1988 – 1993
		XI.	1993 – 1998
		XII.	1998 – 2003

Paola Conci Vicini DC, Il Centro UPD	Trentino	XI.	1993 – 1998
		XII.	1998 – 2003

Sabina Kasslatte Mur SVP	Südtirol	XI.	1993 – 1998
		XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013

Cristina Kury Verdi / Grüne / Vërc, Verdi-Grüne-Vërc / DPS	Südtirol	XI.	1993 – 1998
		XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008

Christine Mayr SVP	Südtirol	XI.	1993 – 1998
------------------------------	----------	-----	-------------

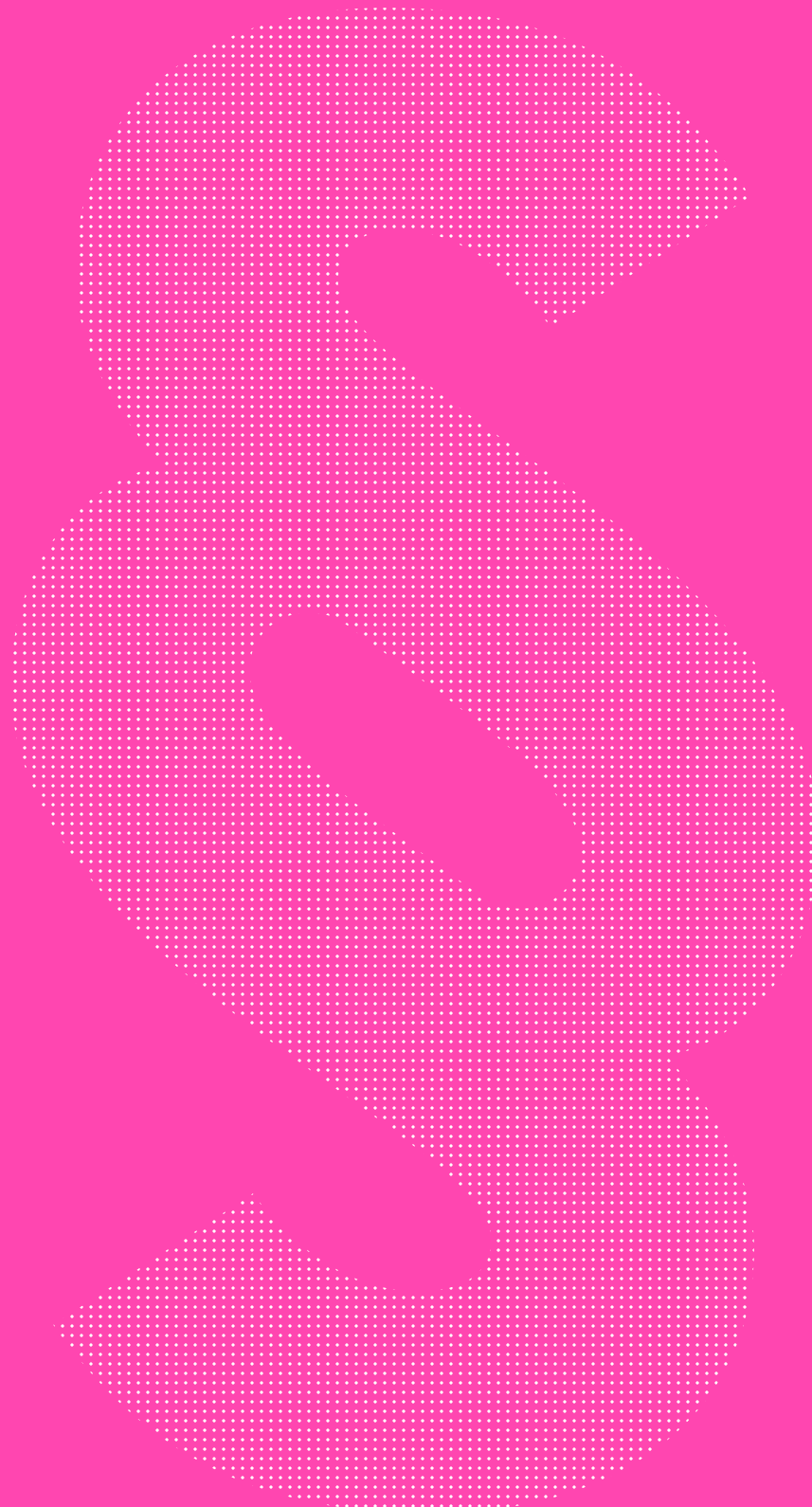
Ulrike Tarfusser Die Freiheitlichen, Die Liberalen	Südtirol	XI.	1993 – 1998
--	----------	-----	-------------

Iva Berasi Verdi / Rifondazione comunista, Verdi e democratici per l'Ulivo	Trentino	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008

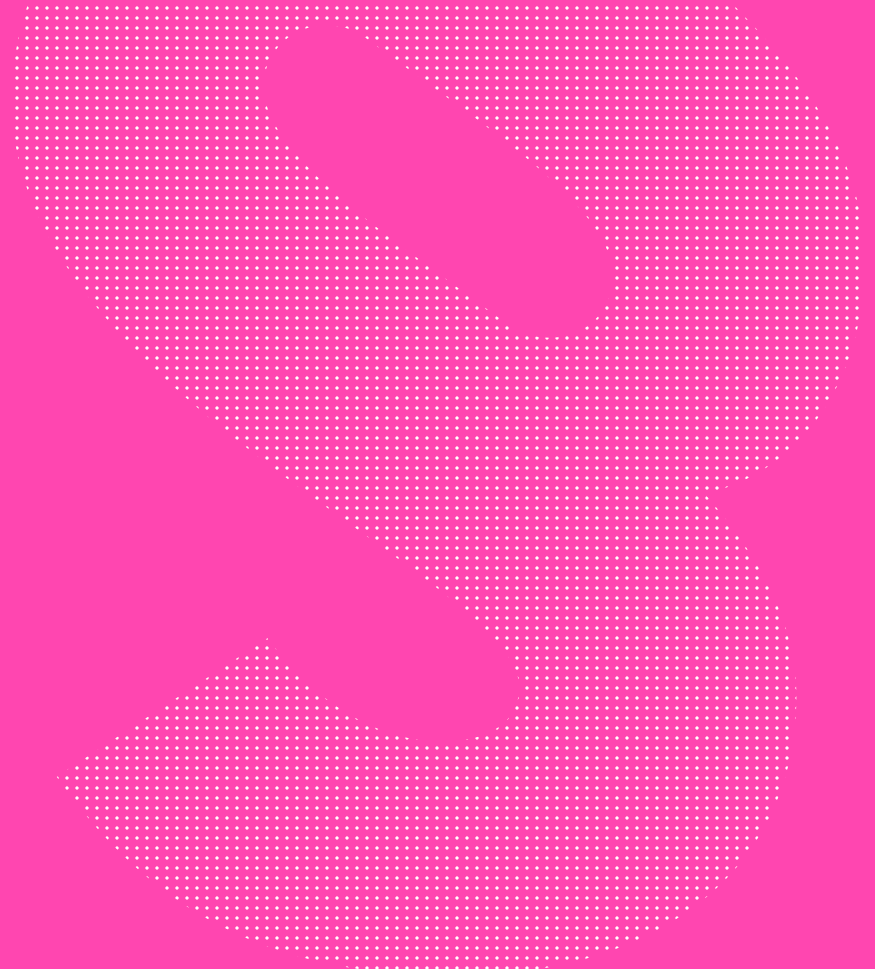
Margherita Cogo DS del Trentino, DS-Sinistra democratica e riformista, PD del Trentino	Trentino	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013

Name		Legislaturperiode	
Marta Dalmaso Lista civica della Margherita, PD del Trentino	Trentino	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
Caterina Dominici Autonomia integrale-FAR, PATT-Casa dei Trentini, PATT	Trentino	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
Martha Stocker SVP	Südtirol	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
		XV.	2013 – 2018
Rosa Thaler Zelger SVP	Südtirol	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
Luisa Gneccchi Centrosinistra / Mitte Links, Pace e Diritti - Insieme a Sinistra / Frieden und Gerechtigkeit - Gemeinsam Links	Südtirol	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
Martina Ladurner SVP	Südtirol	XII.	1998 – 2003
		XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
Veronika Stirner SVP	Südtirol	XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
		XV.	2013 – 2018
Julia Unterberger SVP	Südtirol	XIII.	2008 – 2013
		XIV.	2013 – 2018
Ulli Mair Die Freiheitlichen	Südtirol	XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013
		XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode wiedergewählt
Michaela Biancofiore Forza Italia, Il Popolo della Libertà Berlusconi	Südtirol	XIII.	2003 – 2008
		XIV.	2008 – 2013 verzichtet auf das Amt als Abgeordnete
Maria Hochgruber Kuenzer SVP	Südtirol	XIV.	2008 – 2013
		XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode wiedergewählt
Barbara Repetto Partito Democratico PD Demokratische Partei	Südtirol	XIV.	2008 – 2013 am 02.02.2010 als verfallen erklärt

Name		Legislaturperiode	
Elena Artioli Lega Nord Südtirol, Forza Alto Adige - Lega Nord - Team Autonomie	Südtirol	XIV.	2008 – 2013
		XV.	2013 – 2018
Franca Penasa Lega Nord Trentino	Trentino	XIV.	2008 – 2013
Sara Ferrari Partito Democratico del Trentino	Trentino	XIV.	2008 – 2013
		XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode wiedergewählt
Waltraud Deeg SVP	Südtirol	XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode wiedergewählt
Brigitte Foppa Verdi-Grüne-Vërc-Sel, Verdi-Grüne-Vërc	Südtirol	XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode wiedergewählt
Magdalena Amhof SVP	Südtirol	XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode wiedergewählt
Myriam Atz Tammerle Süd-Tiroler Freiheit	Südtirol	XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode wiedergewählt
Tamara Oberhofer Die Freiheitlichen	Südtirol	XV.	2013 – 2018
Chiara Avanzo PATT	Trentino	XV.	2013 – 2018
Donata Borgonovo Re PD del Trentino	Trentino	XV.	2013 – 2018
Manuela Bottamedi Movimento 5 Stelle	Trentino	XV.	2013 – 2018
Lucia Maestri Partito Democratico del Trentino	Trentino	XV.	2013 – 2018 in der XVI. Legislaturperiode nachgerückt am 06.11.2022
Violetta Plotegher Partito Democratico del Trentino	Trentino	XV.	2013 – 2018
Lia Giovanazzi Beltrami von außen berufene Landesrätin für internationale Solidarität und Zusammenleben	Trentino	XIV.	2008 – 2013



GESETZLICHER RAHMEN ZU GENDERPOLITIK UND QUOTEN- REGELUNG



Inhaltsverzeichnis

Seite 35
Gleichberechtigter Zugang
zu den Wahlmandaten
Verfassung der Republik
Art. 3 und Artikel 51 Absatz 1

Seite 35
Ausgewogene Vertretung beider
Geschlechter: Ein Landesgesetz
fördert die gleichberechtigte
Teilnahme an den Wahlen
Autonomiestatut
Art. 47 Absatz 2

Seite 36
Land Südtirol Bei der Zusammenset-
zung der Kandidatinnen- und Kan-
didatenlisten darf keines der beiden
Geschlechter mehr als zwei Drittel der
Kandidaten stellen. In der Landes-
regierung müssen beide Geschlechter
vertreten sein (das unterrepräsentierte
Geschlecht muss mindestens im Ver-
hältnis zu seiner Stärke im Landtag
vertreten sein)
Landesgesetz vom
19. September 2017, Nr. 14
Artikel 16 Absatz 8 und
Artikel 67 Absatz 4

Seite 36
Landesregierung Vertretung beider
Geschlechter (die Zusammensetzung
der Landesregierung entspricht dem
Geschlechterverhältnis im Landtag
zum Zeitpunkt seiner Konstituierung)
Geschäftsordnung des Südtiroler
Landtages
Artikel 10 Absatz 5

Seite 37
Provinz Trient Bei der Aufstellung der
Kandidatinnen und Kandidaten wird
die Vertretung beider Geschlechter

gefördert: In jeder Kandidatenliste
darf keines der beiden Geschlechter
stärker vertreten sein als das andere.
Kandidatinnen und Kandidaten werden
nach dem „Reißverschlussystem“ auf-
gelistet. Sofern zwei Vorzugsstimmen
abgegeben werden, muss eine Stimme
an einen Kandidaten und eine Stimme
an eine Kandidatin gehen.

Landesgesetz der Autonomen Provinz
Trient vom 5. März 2003, Nr. 2
Artikel 25 Absätze 6 und 6-bis,
Artikel 63 Absatz 3

Seite 38
Gemeinden Bei der Zusammensetzung
der Kandidatinnen- und Kandidaten-
listen für die Kommunalwahlen gilt
eine Genderquote von 1/3. Beide Ge-
schlechter sind beim Zugang zum Ge-
meindeausschuss gleichberechtigt (das
unterrepräsentierte Geschlecht muss
mindestens im Verhältnis zu seiner
Stärke im Gemeinderat vertreten sein).
Regionalgesetz vom 3. Mai 2018,
Nr. 2 (Kodex der örtlichen Körper-
schaften der Autonomen Region
Trentino-Südtirol), abgeändert durch
Artikel 1 und Artikel 2 des Regional-
gesetzes vom 25. Oktober 2022, Nr. 6
„Gleichberechtigung von Frauen und
Männern beim Zugang zu Wahlämtern“
Artikel 55, Art. 240, Art. 240-bis,
Art. 244

Seite 39
Bestellung von Gremien und
Ernennungen
Landesgesetz vom 8. März 2010, Nr. 5
Artikel 10 und 11

Verfassung der Republik Italien¹

GRUNDLEGENDE RECHTSSÄTZE

Art. 3

(1) Alle Staatsbürger haben die gleiche
gesellschaftliche Würde und sind vor
dem Gesetz **ohne Unterschied des**
Geschlechts, der Rasse, der Sprache,
des Glaubens, der politischen Anschau-
ungen, der persönlichen und sozialen
Verhältnisse gleich.

(2) Es ist Aufgabe der Republik, die
Hindernisse wirtschaftlicher und so-
zialer Art zu beseitigen, die durch eine
tatsächliche Einschränkung der Frei-
heit und Gleichheit der Staatsbürger
der vollen Entfaltung der menschlichen
Person und der wirksamen Teilnahme
aller Arbeiter an der politischen, wirt-
schaftlichen und sozialen Gestaltung
des Landes im Wege stehen.

I. TEIL

Rechte und Pflichten der Staatsbürger

IV. TITEL

Politische Beziehungen

Art. 51

(1) Alle Staatsbürger **beiderlei Ge-**
schlechts haben unter **gleichen Bedin-**
gungen gemäß den vom Gesetz bestimm-
ten Erfordernissen das **Recht auf Zutritt**
zu den öffentlichen Ämtern und zu
den durch Wahl zu besetzenden Stellen.
Daher fördert die Republik die Chan-
cengleichheit von Frauen und Männern
durch spezifische Maßnahmen. *omissis*

Autonomiestatut

DEKRET DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK VOM 31.08.1972, NR. 670²

Genehmigung des vereinheitlichen
Textes der Verfassungsgesetze,

die das Sonderstatut für Trentino-
Südtirol betreffen

II. ABSCHNITT

Organe der Region und der Provinzen

2. Kapitel

Organe der Provinz

Art. 47

omissis

(2) In Übereinstimmung mit der Ver-
fassung und den Grundsätzen der
Rechtsordnung der Republik sowie
unter Achtung der internationalen Ver-
pflichtungen und der Bestimmungen
dieses Kapitels bestimmt das Landes-
gesetz, das vom Landtag mit der ab-
soluten Mehrheit seiner Mitglieder zu
genehmigen ist, die Regierungsform der
Provinz und insbesondere die Modali-
täten für die Wahl des Landtages, des
Landeshauptmanns und der Landes-
räte, die Beziehungen zwischen den
Organen der Provinz, die Einreichung
und die Genehmigung des begründeten
Misstrauensantrags gegen den Landes-
hauptmann, die Fälle von Unwählbarkeit
und Unvereinbarkeit in Zusammenhang
mit diesen Ämtern sowie die Ausübung
des Rechtes auf Volksinitiative hinsicht-
lich der Landesgesetze und der landes-
weiten aufhebenden, einführenden
oder konsultativen Referenden. Um zu
erreichen, dass **beide Geschlechter in**
gleichem Maße vertreten sind, werden
mit genanntem Landesgesetz **paritäti-**
sche Bedingungen für die Teilnahme
an den Wahlen gefördert. Der gleichzei-
tige Rücktritt der Mehrheit der Land-
tagsmitglieder zieht die Auflösung des
Landtags und die gleichzeitige Wahl des
neuen Landtags und des Landeshaupt-
manns nach sich, wenn Letzterer in
allgemeiner direkter Wahl gewählt wird.
Wird der Landeshauptmann vom Land-
tag gewählt, so wird der Landtag auf-
gelöst, wenn innerhalb neunzig Tagen
nach der Wahl oder nach dem Rücktritt
des Landeshauptmanns keine Mehrheit
gebildet werden kann und der Landtag
somit nicht funktionsfähig ist. *omissis*

Land Südtirol

Landesgesetz

19.09.2017, Nr. 14

Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung

II. TEIL

Wahl des Landtages

IV. TITEL

Das vorbereitende Wahlverfahren

II. KAPITEL

Einreichung der Kandidaturen

Art. 16
Aufstellung der Kandidaten
(1) Die Kandidatenlisten werden bei der für die Abwicklung der Wahlverfahren zuständigen Verwaltungsstruktur des Landes in der Zeit zwischen dem einundfünfzigsten Tag und 12 Uhr des siebenundvierzigsten Tages vor dem Wahltag, mit Ausschluss des Sonntags, während der Dienstzeiten hinterlegt.
(8) Jede Liste mit Kandidaten für das Amt des Landtagsabgeordneten muss eine Anzahl von Kandidaten enthalten, die nicht geringer als 12 und nicht höher als 35 ist. **Die Kandidatenliste muss Vertreter beider Geschlechter umfassen.** In jeder Kandidatenliste **darf keines der beiden Geschlechter mehr als zwei Drittel der Kandidaten stellen**, wobei eventuelle Bruchteile auf die nächste Einheit auf- bzw. abgerundet werden. Falls eine Liste im Moment der Hinterlegung der Kandidatenliste einen Anteil an Kandidaten eines Geschlechts aufweist, der höher als zwei Drittel ist, **werden die Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts von der Liste gestrichen**, beginnend beim letzten Kandidaten ebendieses Geschlechts auf der Liste. Falls ein Kandidat des unterrepräsentierten Geschlechts von der Landeswahlbehörde

nicht zu den Wahlen zugelassen wird, wird keine weitere Streichung von der Liste vorgenommen. *omissis*

III. TEIL

Wahl des Landeshauptmanns und Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung

II. KAPITEL

Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung

Art. 67
Zusammensetzung der Landesregierung
(1) Die Landesregierung setzt sich aus dem Landeshauptmann, aus den Landeshauptmannstellvertretern im Sinne des Artikels 50 des Sonderstatuts und aus den Landesräten zusammen. *omissis*
(4) **In der Landesregierung müssen beide Geschlechter vertreten sein. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts muss mindestens im Verhältnis zu seiner Stärke im Landtag**, zum Zeitpunkt seiner Konstituierung, garantiert werden, wobei Dezimalstellen unter 50 auf die nächst niedrigere ganze Zahl abgerundet und Dezimalstellen gleich oder über 50 auf die nächst höhere ganze Zahl aufgerundet werden. *omissis*

Landesregierung

Geschäftsordnung des Südtiroler Landtags

Art. 10
Wahl der Landesräte/Landesrätinnen und der LandeshauptmannstellvertreterInnen/LandeshauptfraustellvertreterInnen
(1) Binnen zehn Tagen nach der Bekanntgabe der Wahl übermittelt der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau dem Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin ein Regierungsprogramm und einen Vorschlag für die

Zusammensetzung der Landesregierung. *omissis*

(5) Die Zusammensetzung der Landesregierung entspricht dem Geschlechterverhältnis im Landtag zum Zeitpunkt seiner Konstituierung. Falls im Südtiroler Landtag eines der beiden Geschlechtes prozentual unterrepräsentiert ist, darf dieses Geschlecht in der Landesregierung nicht mit weniger als diesem Prozentsatz vertreten sein, wobei auf die nächste Einheit ab- oder aufgerundet wird. *omissis*

Land Trentino

Landesgesetz der Autonomen Provinz Trient 05.03.2003, Nr. 2

LEGGE ELETTORALE PROVINCIALE

Norme per l'elezione diretta del Consiglio provinciale di Trento e del Presidente della Provincia

TITOLO I

Disposizioni generali

Art. 1
Oggetto
(1) Questa legge, in attuazione di quanto previsto dall'articolo 47 dello Statuto speciale, disciplina la forma di governo della Provincia autonoma di Trento, le modalità di elezione del Consiglio provinciale e del Presidente della Provincia e di nomina degli assessori.

TITOLO II

Forma di governo

omissis
Presidente della Provincia
omissis

Art. 24
Rinvio delle elezioni
omissis

SEZIONE II

Formazione delle candidature

Art. 25
Formazione delle candidature
(1) La dichiarazione di presentazione di ciascuna lista di candidati alla carica di consigliere provinciale deve essere sottoscritta da non meno di cinquecento e non più di settecentocinquanta elettori, che hanno diritto di votare nei comuni della provincia di Trento per l'elezione del Consiglio provinciale. Nessuna sottoscrizione è richiesta per le candidature alla carica di Presidente della Provincia. *omissis*
(6) Ciascuna lista di candidati alla carica di consigliere provinciale deve essere collegata con un candidato alla carica di presidente e deve comprendere un numero di candidati non inferiore a ventisei e non superiore a trentaquattro. **Nella formazione delle candidature è promossa la rappresentanza di entrambi i sessi.**
(6-bis)³ Per promuovere **la rappresentanza di entrambi i generi nella formazione delle candidature, in ciascuna lista di candidati nessuno dei due generi può essere rappresentato in misura superiore all'altro**, se non quando il numero delle candidature della lista è dispari: in tal caso è ammesso che un genere sia sovra-rappresentato di un'unità. **Nelle liste si alternano candidature di genere diverso.** Per le candidate può essere indicato il solo cognome da nubile o può essere aggiunto o anteposto il cognome del marito. *omissis*

Art. 26
Programmi di comunicazione politica
omissis

Art. 63
Espressione del voto per l'elezione del Consiglio provinciale e del Presidente della Provincia
(1) La votazione per l'elezione del Consiglio provinciale e del Presidente della Provincia avviene su scheda unica,

recante il cognome e il nome dei candidati alla carica di presidente, i contrassegni delle liste collegate e a fianco di ciascun contrassegno lo spazio per esprimere i voti di preferenza per il Consiglio provinciale. *omissis* (3)⁴ Ogni elettore può esprimere fino a due voti di preferenza per i candidati alla carica di consigliere provinciale della lista prescelta. **Se esprime ambo i voti questi devono essere diretti a candidati di genere diverso**; in caso contrario la seconda preferenza è annullata. Il voto di preferenza si esprime scrivendo con la matita copiativa il cognome dei candidati nelle apposite righe, accanto al contrassegno della lista prescelta. Se il candidato ha due cognomi l'elettore può scriverne uno solo. Quando c'è la possibilità di confondere più candidati l'elettore deve indicare entrambi i cognomi, o il nome e il cognome, oppure la data e il luogo di nascita. *omissis*

Gemeinden Regionalgesetz⁵ 03.05.2018, Nr. 2

KODEX DER ÖRTLICHEN KÖRPER- SCHAFTEN DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL

Geändert durch die Artt. 1 und 2
des R.G. 25. Oktober 2022, Nr. 6
„Gleichberechtigung von Frauen und
Männern beim Zugang zu Wahlämtern“

Art. 55
**Gleichberechtigung beim Zugang
zum Gemeindeausschuss**
(1) **Im Gemeindeausschuss müssen beide Geschlechter vertreten sein. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts muss mindestens im Verhältnis zu seiner Stärke im Gemeinderat garantiert werden**, wobei Dezimalstellen unter fünfzig auf die nächstniedrigere ganze Zahl abgerun-

det und Dezimalstellen gleich oder über fünfzig auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet werden. Die Vertretung beider Geschlechter im Gemeindeausschuss kann durch die Ernennung oder Wahl einer Bürgerin/eines Bürgers gewährleistet werden, die/der dem Gemeinderat nicht angehört und die Voraussetzungen laut Artikel 81 Absatz 1 erfüllt, auch wenn diese Möglichkeit in der Gemeindegatzung nicht vorgesehen ist.

(2) **Wird ein Gemeindeausschuss ernannt odergewählt, in dem die beiden Geschlechter nicht gemäß Absatz 1 vertreten sind, so fordert die Landesregierung die Gemeinde unverzüglich auf, sich binnen 30 Tagen** anzupassen. Nach Ablauf dieser Frist löst die Landesregierung den Gemeinderat im Sinne des Artikels 193 Absatz 1 Buchstabe a) auf.

Art. 240 Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern in der Provinz Trient⁶

(1) Für die Zwecke der Gleichberechtigung beim Zugang zu Wahlämtern **müssen die Kandidatenlisten Vertreter beider Geschlechter umfassen**.
(2) In jeder Kandidatenliste **darf keines der beiden Geschlechter mit mehr als zwei Dritteln der Höchstzahl der Kandidaten vertreten sein**, die einer Liste zusteht, wobei eventuell auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet wird.
(3) Unbeschadet der Bestimmungen laut Artikel 237 Absatz 3, Artikel 238 Absatz 3 und Artikel 239 Absatz 5 kann für die Kandidatinnen entweder nur der Geburtsname angegeben oder der Zuname des Ehegatten hinzugefügt oder vorangesetzt werden.
(4) Bei der Überprüfung und Zulassung der Kandidatenlisten **überprüft die zuständige Bezirkswahlkommission bzw. Bezirkswahlunterkommission den Anteil der Vertreter eines jeden Geschlechts** in den Kandidatenlisten. Bei Nichteinhaltung der Bestimmung

laut Absatz 1 **weist sie die Liste zurück. Wird die Höchstzahl laut Absatz 2 überschritten, so verkürzt sie die Liste auf die höchstzulässige Anzahl von Kandidaten desselben Geschlechts**, indem sie die letzten Namen des mit mehr als zwei Dritteln vertretenen Geschlechts streicht.

Articolo 240-bis Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern in der Provinz⁸

(1) Für die Zwecke der Gleichberechtigung beim Zugang zu Wahlämtern **müssen die Kandidatenlisten Vertreterinnen und Vertreter beider Geschlechter umfassen**.
(2) In den Kandidatenlisten **darf keines der beiden Geschlechter mit mehr als zwei Drittel der Kandidaten vertreten sein**, wobei eventuelle Bruchteile auf die nächste Einheit aufgerundet werden, sofern die Zahl der in die Liste aufzunehmenden Kandidaten des stärker vertretenen Geschlechts eine Dezimalzahl gleich oder größer 50 enthält.
(3) Unbeschadet der Bestimmungen laut Artikel 238, Absatz 3, und Artikel 239, Absatz 5, kann für die Kandidatinnen entweder nur der Geburtsname angegeben oder der Zuname des Ehegatten hinzugefügt oder vorangestellt werden.
(4) Bei der Überprüfung und Zulassung der Kandidatenlisten **überprüft die zuständige Bezirkswahlkommission bzw. Bezirkswahlunterkommission den Anteil der Vertreter eines jeden Geschlechts** in den Kandidatenlisten. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen laut Absatz 1 **weist sie die entsprechende Liste zurück**. Falls in einer Liste einer der Anteile höher als zwei Drittel ist, **werden die Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts von der Liste gestrichen**, beginnend beim letzten Kandidaten ebendieses Geschlechts auf der Liste. Von dieser Streichung wird abgesehen, falls ein Kandidat des unterrepräsentierten Geschlechts von der Bezirkswahlkommission bzw. der Bezirkswahlunterkommission aus

anderen Gründen nicht zu den Wahlen zugelassen wird. Falls die Streichung bewirkt, dass die Zahl der Kandidaten einer Liste niedriger ist als die für die Zulassung erforderliche Mindestzahl, so **wird die Liste zurückgewiesen**.

Art. 244 Bezirkswahlkommission bzw. Bezirks- wahlunterkommission -Überprüfung und Zulassung der Kandidaturen.

(1) Die Bezirkswahlkommission bzw. Bezirkswahlunterkommission nimmt innerhalb des dritten Tages nach Ablauf der Frist für die Vorlegung der Kandidaturen Folgendes vor:
a) Für die Gemeinden der Provinz Trient führt sie die im Artikel 240 Absatz 4 vorgesehenen Amtshandlungen durch und weist die Listen zurück, wenn infolge der Kürzung die Zahl der Kandidaten niedriger als die für die Zulassung erforderliche Mindestzahl ist;
a-bis) für die Gemeinden der Provinz Bozen führt sie **die im Artikel 240-vorgesehenen Amtshandlungen** durch und weist die Listen zurück, falls die Zahl der Kandidaten infolge der Streichung niedriger ist, als die für die Zulassung erforderliche Mindestzahl; *omissis*

Bestellung von Gremien und Ernennungen Landesgesetz 08.03.2010, Nr. 59⁹

Gleichstellungs- und Frauen- förderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen

ABSCHNITT I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Zielsetzungen
(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, **die Gleichstellung zwischen Frauen und**

Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

Art. 2
Begriffsbestimmungen
omissis

ABSCHNITT II
Bestimmungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung

Art. 3
Gleichstellungspläne
omissis

Art. 4
Erhebung statistischer Daten der Verwaltungen
omissis

ABSCHNITT IV
Bestimmungen in Bezug auf die Erhebung von statistischen Daten

Art. 9
Erhebung statistischer Daten
omissis

ABSCHNITT V
Bestimmungen zur Gleichstellung in Gremien und Funktionen

Art. 10
Bestellung von Gremien und Ernennungen

(1) Alle gesetzlich geregelten Gremien, die innerhalb der Landesverwaltung ernannt werden, müssen **ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis** aufweisen.¹⁰

(2) Alle vom Landtag beziehungsweise von der Landesregierung ernannten Gremien, mit Ausnahme der politischen Gremien und des Landesbeirates für Chancengleichheit, müssen **ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis** aufweisen.¹¹

(3) Ist der Landtag beziehungsweise die Landesregierung für die Ernennung einzelner Mitglieder von Gremien zuständig, so haben die **Ernennungen in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis zu erfolgen**.¹²

(4) Für die Gesellschaften mit Landesbeteiligung, bei denen die Landesregierung für die Ernennung einzelner Mitglieder von Gremien beziehungsweise von Funktionen zuständig ist, **haben die Ernennungen in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis zu erfolgen**.¹³

(5) In allen Gremien laut den Absätzen 1 und 2, ausgenommen die im Absatz 2 angeführten Ausnahmen, **müssen beide Geschlechter vertreten sein**. Das wirkliche Mitglied und das Ersatzmitglied müssen vom gleichen Geschlecht sein, wobei Dezimalstellen unter fünfzig auf die nächstniedrigere ganze Zahl abgerundet und Dezimalstellen gleich oder über fünfzig auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet werden.¹⁴

Art. 11.
Vorschläge für Ernennungen

(1) Wer zur Einbringung von Vorschlägen für eine Ernennung von Gremien oder von Funktionen laut Artikel 10 berechtigt ist, muss bei sonstiger Unzulässigkeit **für jedes zu ernennende Mitglied oder für jede Funktion je eine Kandidatin und einen Kandidaten benennen**. Ausgenommen sind Organisationen, deren Mitglieder zu mehr als 80 Prozent einem Geschlecht angehören, wobei Mitglieder in Gesellschaftsform nicht berücksichtigt werden.

1. Kundgemacht im G.B.I. vom 27. Dezember 1947, Nr. 298 - Sondernummer; die Verfassung wurde von der Verfassungsgebenden Versammlung am 22. Dezember 1947 genehmigt, vom provisorischen Staatsoberhaupt am 27. Dezember 1947 verkündet und ist seit dem 1. Jänner 1948 in Kraft.
2. Kundgemacht im G.B.I. vom 20. November 1972, Nr. 301.
3. Absatz 6-bis vom Art. 1. des L.G. 9. Juli 2008, Nr. 8 hinzugefügt, und so vom Artikel 1. des LG. 12. März 2018, Nr. 4 ersetzt.
4. Absatz 3 vom Art. 4. Des L.G. 12. März 2018, Nr. 4 ersetzt.
5. Kundgemacht im A. Bl. Bozen-Südtirol vom 10. Mai 2018, Nr. 19, Beiblatt Nr. 2.
6. Überschrift so ersetzt durch Art. 1, Abs. 1, Buchstabe a), R.G. 25. Oktober 2022, Nr. 6, die in Kraft getreten am 28. Oktober 2022 ist.
7. Absatz so ersetzt durch Art. 1, Abs. 1, Buchstabe b), R.G. 25. Oktober 2022, Nr. 6, die in Kraft getreten am 28. Oktober 2022 ist.
8. Artikel hinzugefügt durch Art. 1, Abs. 2, R.G. 25. Oktober 2022, Nr. 6, die in Kraft getreten am 28. Oktober 2022 ist.
9. Kundgemacht im Beiblatt Nr. 4 zum Amtsblatt vom 16. März 2010, Nr. 11.
10. Art. 10 Absatz 1 wurde so geändert durch Art. 18 Absatz 2 des LG vom 24. Mai 2016, Nr. 10.
11. Art. 10 Absatz 2 wurde so geändert durch Art. 18 Absatz 2 des LG vom 24. Mai 2016, Nr. 10.
12. Art. 10 Absatz 3 wurde so geändert durch Art. 18 Absatz 2 des LG vom 24. Mai 2016, Nr. 10.
13. Art. 10 Absatz 4 wurde so geändert durch Art. 18 Absatz 2 des LG vom 24. Mai 2016, Nr. 10.
14. Art. 10 Absatz 5 wurde so geändert durch Art. 18 Absatz 2 des LG vom 24. Mai 2016, Nr. 10.



PORTRÄTS DER AMTIERENDEN WEIBLICHEN ABGEORDNETEN IM SÜDTIROLER LANDTAG

(in alphabetischer Reihenfolge)



Im Landtag:

Mitglied des Wahlbestätigungsausschusses.

Vorsitzende des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen zur EU, Kommunikationswesen.

Mitglied des II. Gesetzgebungsausschusses – Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung, öffentliche Gewässer, Energie.

Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung.

Fraktionsvorsitzende der SVP.

Vorsitzende des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anträge auf Abänderung des Autonomiestatuts.

”

Um Familie, Beruf und Politik unter einen Hut bringen zu können, braucht es neben gezielten Maßnahmen auch das Verständnis und das Entgegenkommen der Gesellschaft.

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Zumeist ist es die Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf, die Frauen von einer politischen Tätigkeit abhält. Es sind immer noch vorwiegend Frauen, die sich um den Nachwuchs, den Haushalt und die Alltagsorganisation kümmern. All dies muss zusätzlich zur beruflichen Tätigkeit bewältigt werden. Angesichts all dieser Verantwortung bleibt wenig Zeit für politisches Engagement oder gar für ein politisches Amt. Um Familie, Beruf und Politik unter einen Hut bringen zu können, braucht es neben gezielten Maßnahmen auch das Verständnis und das Entgegenkommen der Gesellschaft. Daran müssen wir weiterhin arbeiten. Oft ist es auch so, dass sich Frauen die politische Arbeit nicht zutrauen – im Gegensatz zu Männern. Das ist bedauerlich und muss sich ändern! Denn: Frauen sind interessiert, klug, diplomatisch und kompetent. Sie stehen Männern in nichts nach. Dies zeigt sich an vielen Beispielen im internationalen Politikgeschehen. Als Politikerinnen von heute wollen und müssen wir Vorbilder sein, denn wir wollen junge Frauen dazu motivieren, sich einzubringen und sich an der Politik zu beteiligen.

Magdalena Amhof

Was würden Sie als Frau, die in den Institutionen arbeitet, einer Frau mitgeben, die Ihren Weg einschlagen möchte?

Tu es! Hab den Mut und gehe es an! Wenn du für diesen Weg brennst, hast du auch die Energie und die Kraft, diesen Job zu meistern, denn Energie und Kraft braucht es dazu. Als Politikerin bist du in erster Linie Volksvertreterin – du bist Ansprechpartnerin, Vermittlerin, Strategin und Kämpferin. Deshalb musst du neben deiner Begeisterung auch ein dickes Fell mitbringen – und eine große Bereitschaft dafür, Verantwortung zu übernehmen. Als Frau in der Politik aktiv zu sein, ist überaus spannend und niemals langweilig. Die vielen kleinen und großen Erfolge bereiten Freude und machen diese Arbeit zu etwas sehr Wertvollem für die Gesellschaft.

”

Tu es! Hab den Mut und gehe es an! Als Politikerin bist du in erster Linie Volksvertreterin – du bist Ansprechpartnerin, Vermittlerin, Strategin und Kämpferin.

”

Mein Wunsch wäre, dass sich alle Frauen für Politik interessieren. Denn jedes Mal, wenn wir in unserem Leben eine Entscheidung treffen, ist das im Grunde genommen schon Politik.



Im Landtag:

Schriftführerin des I. Gesetzgebungsausschusses (Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen).

Mitglied des Untersuchungsausschusses „Öffentlicher Personennahverkehr“.

Myriam Atz Tammerle

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Ich bin prinzipiell gegen verpflichtende Quoten und gegen einen Wahlmodus, nach dem bestimmte Geschlechter zwingend gewählt werden müssen, also z. B. je zwei Vorzugstimmen für Männer und für Frauen abgegeben werden müssen. Denn ich bin ganz stark für die individuelle Selbstbestimmung, auch in diesem Bereich. Jeder und jede soll selbst entscheiden können, ob er oder sie sich zur Wahl stellen möchte. Auch den Beschluss, in die Politik zu gehen, erachte ich als eine persönliche Entscheidung. Denn in der Politik zu sein, verlangt einem schon einiges ab. Man braucht Selbstbewusstsein, ein dickes Fell und man muss große Freude daran haben, sich politisch einzubringen und für die Menschen da zu sein. Es ist ein zeitaufwendiger Auftrag: Oft hat man es nicht leicht, da man in der Öffentlichkeit steht und immer wieder Kritik ausgesetzt ist. Daher will es gut überlegt sein, ob man diesen Weg einschlagen möchte. Vielleicht haben manche Frauen nicht den Mut in die Politik zu gehen, weil sie sich diese Aufgabe aufgrund aller genannten Schwierigkeiten nicht zutrauen. Die derzeit amtierenden Politikerinnen sind der Beweis dafür, dass es sehr wohl möglich ist, in die Politik zu gehen und dass man daran wachsen kann.

Was würden Sie als Frau, die in den Institutionen arbeitet, einer Frau mitgeben, die ihren Weg einschlagen möchte?

Mein Wunsch wäre, dass sich alle Frauen für Politik interessieren. Denn jedes Mal, wenn wir in unserem Leben

eine Entscheidung treffen, ist das im Grunde genommen schon Politik, Politik im Kleinen sozusagen. Steigt eine Frau, die Kinder hat, beispielsweise wieder ins Berufsleben ein oder bleibt sie zu Hause? Diese Entscheidungen, die man im Alltag trifft, sind genau die Themen, die im Landtag oder in den Gemeindestuben behandelt werden. Soll z. B. gefördert werden, dass Mütter so schnell wie möglich wieder in den Beruf zurückkehren, oder eher, dass sie länger zu Hause bei ihren Kindern bleiben können? All dies kann am besten von den Betroffenen selbst eingebracht und diskutiert werden und es ist mittlerweile wissenschaftlich erwiesen, dass Frauen mehr das Ganze im Blick haben, während Männer eher fokussiert arbeiten und auch ihre Entscheidungen dementsprechend treffen. Es braucht beides: diejenigen, die fokussiert bleiben und sagen „Ja, aber hier müssen wir schauen, auf den Punkt genau zu arbeiten“, und jene, die sagen „Ja, aber wir müssen das große Ganze im Blick behalten“. Deshalb kann ich Frauen nur dazu animieren, diesen Schritt zu wagen und in die Rolle hineinzuwachsen, sich nach und nach in Bereiche einzulesen, die man vorher vielleicht gar nicht in Betracht gezogen hatte. Es ist ein spannender Weg, der einen wachsen lässt: Man hat die Möglichkeit, sich nicht nur Fachwissen anzueignen, sondern auch die eigene Persönlichkeit, sein Auftreten, die eigene Selbstsicherheit zu stärken und mit anderen Augen durchs Leben zu gehen. Ein selbstbewusstes, souveränes, selbstbestimmtes Leben kann man doch jedem – ganz besonders den Frauen – nur wünschen, damit ihre Rolle weiter an Bedeutung gewinnt.

”

Den jungen Frauen, die in die Politik wollen, empfehle ich, denjenigen zuzuhören, die Erfahrung haben, für ihre Ideen einzustehen und nicht zu glauben, in einem Jahr alles verändern zu können.



Im Landtag:

Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen.

Vorsitzende des IV. Gesetzgebungsausschusses – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen.

Paula Bacher

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Ich denke, dass die geringe Teilhabe der Frauen in der Politik darauf zurückzuführen ist, dass Frauen noch nicht genug Selbstvertrauen haben, und ihnen auch das Vertrauen zu anderen Frauen fehlt – da muss sich etwas ändern. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, dieses Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken. Das sehen wir daran, dass es heute immer mehr Frauen in Führungspositionen gibt: Ich denke etwa an Angela Merkel in Deutschland oder Ursula von der Leyen in der Europäischen Kommission. Es ist ein langsamer Prozess, die Gleichberechtigung der Frauen geht in kleinen Schritten voran, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

Können Sie Ihre familiäre Situation beschreiben und sagen, ob es berufliche/familiäre Veränderungen in Ihrem Umfeld gegeben hat, seit Sie Ihre jetzige Position in der Politik angetreten sind?

Mein Werdegang in der Politik hat begonnen, als ich mit 16 in die SVP eingetreten bin. Die SVP war damals schon eine Partei der Mitte mit verschiedenen Strömungen, in der auch Frauen mitreden konnten. Ich war zur damaligen Zeit also in der Partei eingeschrieben und habe im Jugendbezirksausschuss mitgearbeitet. Ich hätte diesen politischen Weg auf Gemeinde- und Landesebene auch weitergehen können, aber mein Beruf und meine Familie waren mir wichtiger. Und ich bin immer der Meinung gewesen, dass man nicht alles gleichzeitig machen kann, deswegen habe ich eine Entscheidung getroffen. Zu verstehen, was für jeden von uns wichtig ist, und daran zu arbeiten, dieses Ziel zu errei-

chen, ist für mich von grundlegender Bedeutung. Ich kann mir als Frau nämlich nicht vorstellen, dass ich etwas nur so nebenbei, nur „a bissl“ mache, und dabei Erfolg habe. Deshalb habe ich mich erst später, als die Kinder größer waren und ich nicht mehr so intensiv im Beruf eingebunden war, entschlossen, zu kandidieren. So war ich mir sicher, genügend Zeit und Energie für die Arbeit im Gemeinderat und für die Bürger aufzubringen. 2005 bin ich in Brixen in den Stadtrat gewählt worden. Ich erinnere mich noch gut daran, dass mich eine Dame damals fragte: „Aber, dann haben wir ja gar nicht die gleichen Voraussetzungen wie Männer?“ Meine Antwort war: – „Ganz genau, die werden wir nie haben, weil wir halt einmal Kinder kriegen und die Männer nicht.“ Wenn eine Frau es schafft, das alles gleichzeitig zu tun, dann hat sie die Möglichkeit, in die Politik zu gehen. Oft ist es aber so, dass wir Entscheidungen treffen und Schwerpunkte setzen müssen. Ich war dann weiter politisch aktiv und habe immer die nötige Zeit gehabt, um die Arbeit gut zu machen. Ich wurde wiedergewählt und als man mir vorschlug für die Landtagswahlen zu kandidieren, habe ich gerne zugesagt. Es war mir von Anfang an klar, dass ich Erfolg haben kann oder aber auch nicht – und dass ich mit beidem umgehen muss. Als die ersten positiven Erfolge kamen, als ich realisiert habe, dass ich mehr Stimmen erhalten hatte als manche männlichen Bürgermeister, habe ich verstanden, dass der Gang in die Politik eine große Genugtuung sein kann. Den jungen Frauen, die in die Politik wollen, empfehle ich, denjenigen zuzuhören, die Erfahrung haben, für ihre Ideen einzustehen und nicht zu glauben, in einem Jahr alles verändern zu können. Im Leben, und in der Politik ganz besonders, zahlt sich Geduld aus.

In der Landesregierung:

Landesrätin für Behandlung der Sachbereiche des Ressorts für „Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau“, welchem die Familienagentur, die Abteilung Soziales, die Abteilung Wohnungsbau, die Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau, die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung und das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol zugeordnet sind.

Landeshauptmannstellvertreterin.



Seit ich zur Landesrätin ernannt wurde, hat mein Mann seine Arbeitszeiten angepasst und mehr Verantwortung in der Betreuung unserer Tochter und in der Familienarbeit übernommen.

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Die Gründe sind vor allem historisch-soziologischer Natur: Rollenbilder und Stereotypen beeinflussen den Lebensweg von Frauen nach wie vor sehr. Bis heute ist es in vielen Familien so, dass Männer eher für die Politik und die Öffentlichkeit zuständig sind, und Frauen für das Private und die Familie. Das hat zur Folge, dass der Frauenanteil auf den KandidatInnenlisten viel geringer ist als der Männeranteil. Die meisten Listen bestehen zu einem Drittel aus Frauen, die wenigsten Parteien haben eine paritätische Aufteilung. Und bei Direktkandidaturen, wie den BürgermeisterInnenwahlen, gibt es oft gar keine Frau, die man wählen könnte. Parteiinterne Nominierungsverfahren sind noch sehr schwierig für Frauen. Sie sind oft von den informellen Entscheidungs- und Machtstrukturen ausgeschlossen, diese sind jedoch von zentraler Bedeutung. Zudem sind die Organisationsstrukturen, die Formen der politischen Arbeit und die Kommunikationsstile oft nicht an die Erfordernisse und Interessen der Frauen angepasst. Das ehrenamtliche politische Engagement ist zeitaufwendig, findet oft zu wenig familienfreundlichen Zeiten statt und ist durch Formen geprägt, die eher abschrecken. Männer haben oft bessere Chancen – da sie über mehr Ressourcen wie Geld, Zeit und Netzwerke verfügen als Frauen.

Können Sie Ihre familiäre Situation beschreiben und sagen, ob es berufliche/familiäre Veränderungen in Ihrem Umfeld gegeben hat, seit Sie Ihr jetziges politisches Amt ausüben?

Das Zeitmanagement einer Landesrätin/eines Landesrates ist natürlich sehr herausfordernd, wenn man eine gute Vereinbarkeit zwischen Familie und politischer Tätigkeit erzielen möchte. Ich muss vorausschicken, dass mir das nur gelingt, weil mein Mann es mitträgt und mich darin sehr unterstützt. Seit ich zur Landesrätin ernannt wurde, hat mein Mann seine Arbeitszeiten angepasst und mehr Verantwortung in der Betreuung unserer Tochter und in der Familienarbeit übernommen. Als unsere Tochter noch kleiner war, konnten wir auch auf die Hilfe eines guten Netzwerkes zurückgreifen, was Vieles natürlich leichter gemacht hat. Mit Unterstützung, viel Planung und Organisation gelingt es zumindest meistens, Familienleben und politische Tätigkeit unter einen Hut zu bringen.

**Im Landtag:**

Vorsitzende der Grünen Fraktion /
Gruppo verde / Grupa verda.

Schriftführerin des IV. Gesetzgebungs-
ausschusses – Arbeit und Berufe, Wohnbau,
öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen,
Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit,
Transportwesen.

Mitglied im Ausschuss für
die Geschäftsordnung.

Schriftführerin des Untersuchungsaus-
schusses „Schutzmasken des Südtiroler Sanitäts-
betriebes“.

Ehemalige Schriftführerin des
Sonderausschusses „Löhne und Renten
der Landtagsabgeordneten“.



**Politik ist ein außergewöhnliches
Gemeinschaftsunternehmen.
Lasst uns einander deshalb den Rücken
stärken, gegenseitig helfen und um Hilfe
bitten, lasst uns streiten, wenn es nötig ist,
lasst uns Schwestern sein.**

**Wenn das Ziel eine 50/50-Vertretung
in der Politik wäre, was müssten wir
tun, um es zu erreichen?**

Ich bin davon überzeugt, dass die Welt den Blick der Frauen braucht. Ich denke da zum Beispiel an die Raumordnung: Frauen leben den öffentlichen Raum ganz anders als Männer. Sie sind mehr zu Fuß unterwegs, sie schieben Kinderwagen und Rollstühle, sie sind tagsüber mehr im Dorf und in ihrer Gemeinde unterwegs als Männer. Anders als die Männer nehmen sie öfter den Bus, sie wissen um den Wert von Gärten, Spiel- und Grünflächen und Ähnlichem. Diese sind nur einige Beispiele, und es gibt viele weitere gute Gründe, weshalb es mehr Frauen in der Politik braucht. Quoten sind ein Weg, um in diesem Gleichstellungsprozess Plätze zu reservieren. Ich bin jeden Tag stolz darauf, dass ich Politikerin sein darf. Und ich wünsche mir, dass wir, die wir bereits in der Politik aktiv sind, öfter erzählen, wie schön es ist, Volksvertreterin zu sein. Aus diesem Grund sage ich: Frauen, lasst uns gemeinsam die Welt gestalten!

**Was würden Sie als Frau, die in den
Institutionen arbeitet, einer Frau
mitgeben, die Ihren Weg einschlagen
möchte?**

Zunächst einmal würde ich sagen, wie anregend und aufregend es ist, Politik zu machen, und in der Tat gebe ich das den Frauen, die ich bitte, für ein Amt zu kandidieren, immer mit auf den Weg. Wir können wir uns gegenseitig unterstützen und Spaß haben. Nichts ist schöner als das Lachen von Frauen in einem gemeinsamen Projekt. Politik ist ein außergewöhnliches Gemeinschaftsunternehmen. Lasst uns einander deshalb den Rücken stärken, gegenseitig helfen und um Hilfe bitten, lasst uns streiten, wenn es nötig ist, lasst uns Schwestern sein.



**Die Welt braucht
den Blick der Frauen –
davon bin ich überzeugt.**

”

In der Schweiz wurde das Wahlrecht für Frauen erst am 7. Februar 1971 eingeführt – durch eine eidgenössische Volksabstimmung, an der nur Männer teilnehmen durften. Ein derart negatives Beispiel in unserer Nähe zu haben, war sicherlich nicht hilfreich.



Im Landtag und in der Landesregierung:

Ehemalige Präsidialsekretärin.

Landesrätin des Ressorts Raumentwicklung, Landschaft und Landesdenkmalpflege, welches das Landesdenkmalamt sowie die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung umfasst.

Maria Hochgruber Kuenzer

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Das Thema ist komplex und hat auch mit historischen Gründen zu tun. Denken wir zum Beispiel daran, wann die Frauen in den verschiedenen europäischen Ländern das Wahlrecht erhalten haben: In der Schweiz wurde es etwa am 7. Februar 1971 eingeführt – durch eine eidgenössische Volksabstimmung, an der nur Männer teilnehmen durften. Ein derart negatives Beispiel in unserer Nähe zu haben, war sicherlich nicht hilfreich. Aus meiner Sicht hat diese verkrampfte Haltung gegenüber der Rolle der Frauen viel mit der Religion zu tun. Andererseits würde die Kirche ohne die Frauen, die in der Kirche aktiv sind, heute nicht funktionieren. Wenn wir darüber nachdenken, handelt es sich jedoch um ein historisches Konstrukt, dessen Opfer weiterhin wir Frauen sind. Laut unserer Religion laut jeder Religion, sind alle Menschen gleich; aber wie die Schweine in Orwells „Farm der Tiere“ fühlen sich manche gleicher als andere. Gerade deswegen bin ich davon überzeugt, dass vor allem wir Frauen uns weiterhin jeden Tag dafür einsetzen müssen, die Gesellschaft gleichberechtigter zu gestalten und uns gegenseitig zu unterstützen.

Was würden Sie als Frau, die in den Institutionen arbeitet, einer Frau mitgeben, die Ihren Weg einschlagen möchte?

Einer Frau, die die Absicht hat, sich politisch zu engagieren und einen Weg wie den meinen einzuschlagen, würde ich sagen: Habe Mut! Den Mut, im Mittelpunkt und nicht am Rande zu stehen, den Mut, etwas Neues zu wagen und neue Wege zu gehen. Es ist eine Lebenschance, eine Bereicherung! Solange wir die Verantwortung für die Entscheidungen, die unsere Zukunft betreffen, an andere delegieren, wird sich nichts ändern. Wir haben große Möglichkeiten, wenn wir uns engagieren und zusammenarbeiten. Das ist sicherlich viel Arbeit, aber dann kommen auch die Erfolge.

”

Habe Mut! Denn solange wir die Verantwortung für die Entscheidungen, die unsere Zukunft betreffen, an andere delegieren, wird sich nichts ändern.



Im Landtag:

Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen.

”

Für mich persönlich ist eine 50/50-Vertretung kein politisches Ziel, denn ich finde, dass Quoten einen Zwang darstellen.

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Ich denke, es gibt mehrere Gründe für die geringe Beteiligung von Frauen an der Politik. Zum einen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine echte Wahlfreiheit (vor allem für Mütter) noch immer nicht gegeben; daher spielen der Faktor Zeit und alles, was damit zusammenhängt, eine große Rolle. Zudem haben Frauen oft sehr hohe Ansprüche an sich selbst, sind eher kopflastig und stehen sich damit manchmal selbst etwas im Weg. Die Sitzungszeiten, gerade auf Gemeindeebene und besonders in den größeren Städten, sind nicht besonders familienfreundlich. Im Zeitalter der sozialen Medien sind Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens ständig Anfeindungen, Beschimpfungen und Beleidigungen ausgesetzt. Das wollen sich viele Frauen schlichtweg nicht antun. Zudem spielt auch das Auftreten der Frauen, die bereits in der Politik sind, eine Rolle. In gewissen Kreisen wird „von oben herab“ bestimmt, wie eine Frau zu sein hat. Stimmt frau nicht in den Chor der Feministinnen und Kampfeinsatzkräfte mit ein, gehört sie nicht dazu und wird als „Ewiggestrige“ abgestempelt. Es wird nicht beachtet, dass dies einen unnötigen Druck auf Frauen erzeugt. Es werden Schein- und Luxus-

Ulli Mair

debatten geführt, etwa jene über die gendergerechte Sprache, die an den tatsächlichen Alltagsbedürfnissen vieler Frauen vorbeigehen – aus Erfahrung kann ich sagen, das ist mit ein Grund, weshalb sich Frauen oft nicht angesprochen oder vertreten fühlen. Frauen haben die Freiheit und das Recht, nicht aufgrund ihres Geschlechtes gleichgeschaltet zu werden. Sie sollten in ihrem Selbstbewusstsein bestärkt werden.

Wenn das Ziel eine 50/50-Vertretung in der Politik wäre, was müssten wir tun, um es zu erreichen?

Für mich persönlich ist eine 50/50-Vertretung kein politisches Ziel, denn ich finde, dass Quoten einen Zwang darstellen. Als Frau und Politikerin bekenne ich mich zu einem partnerschaftlichen Lebensmodell, setze die Gleichrangigkeit von Frau und Mann voraus und unterstütze die Chancengleichheit als Prinzip auf allen Ebenen des Zusammenlebens voll und ganz. Dies kann durch Quoten aber nicht erreicht werden. Im Gegenteil. Das ist eine falsch verstandene Chancengleichheit. Quoten schüren den Geschlechterkampf und bewirken für Frauen nichts Gutes. Nach meinem Politikverständnis sind Quoten undemokratisch und diskriminierend. Ein Beispiel hierfür sind etwa die Wahllisten. Ich bin der Auffassung, dass wir erst dann von Chancengleichheit sprechen können, wenn wir Frauen gemeinsam mit den Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht haben. Erst wenn Frauen die absolute und echte Wahlfreiheit haben, ob sie zu Hause bei den Kindern bleiben möchten (Erziehungs- und Pflegezeiten müssen endlich anerkannt werden), oder ihren Beruf ausüben wollen, können wir von echter Chancengleichheit sprechen.



Wenn sich eine Frau für ein Projekt einsetzt, dann tut sie das mit viel Engagement und Kompetenz – davon bin ich überzeugt.

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Es gibt viele Gründe dafür, dass Frauen in politischen Institutionen wenig vertreten sind – denn auf dem Weg zur Kandidatur für ein gewähltes Amt stoßen sie auf eine ganze Reihe an Hindernissen, die es zu überwinden gilt. Zunächst einmal fehlt es Frauen mehr als Männern an der nötigen Zeit, um sich einer politischen Tätigkeit widmen zu können. Neben dem eigenen Beruf haben sie oft alle Hände voll zu tun, die Kinder großzuziehen, den Haushalt zu führen oder ältere Angehörige zu pflegen. Zudem rechnen viele Frauen mit geringeren Erfolgsaussichten und dies wirkt sich negativ auf ihre Bereitschaft zu kandidieren aus: Das ist auch darauf zurückzuführen, dass es auf dem politischen Parkett, anders als dies für Männer der Fall ist, nur wenige weibliche Vorbilder gibt. Einerseits ist es daher notwendig, dass Männer familiäre Aufgaben mit übernehmen – ein Umdenken, dass sich in den jüngeren Generationen erfreulicherweise bereits abzeichnet. Andererseits ist es wichtig, dass Dienste wie Kinderkrippen, Ganztagschulen oder Altenbetreuung gewährleistet werden. Generell würden solche Maßnahmen eine Veränderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft vorantreiben und die Teilhabe und das Mitwirken von Frauen in der Politik sowie in allen anderen Bereichen fördern, die heute männlich geprägt sind.

Rita Mattei

Was würden Sie als Frau, die in den Institutionen arbeitet, einer Frau mitgeben, die Ihren Weg einschlagen möchte?

Genauso wie in zahlreichen anderen Berufsfeldern und Führungspositionen, sehen wir uns mit vielen Vorurteilen konfrontiert: In der Politik geht es oft noch etwas herber zu, da Frauen, die in den Medien präsent sind, mehr persönlicher Kritik ausgesetzt sind als Männer. Denken wir etwa an die sozialen Medien. Dort haben die Angriffe gegen Politikerinnen häufig nichts mit ihrer Arbeit zu tun, sondern mit ihrem Aussehen und mit Geschlechterstereotypen, die mitunter sexistisch sind. Um mit diesen unangenehmen Vorkommnissen umzugehen, würde ich empfehlen, sie nicht für sich zu behalten, sondern sich mit anderen Frauen zu vernetzen und diese Erfahrungen mit ihnen zu teilen. Bei den Landtagswahlen 2018 waren die meisten Kandidaten unserer Partei Frauen, die ich persönlich involviert habe: Oft wachsen wir gerade dann, wenn es möglich ist, sich von Frau zu Frau austauschen. Wenn sich eine Frau für ein Projekt einsetzt, dann tut sie das mit viel Engagement und Kompetenz – davon bin ich überzeugt. Allen Frauen, die eine politische Karriere anstreben oder diese bereits begonnen haben, möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Habt keine Angst, eure Ideen und Vorschläge einzubringen, denn das ist es, was die Dinge tatsächlich ändert. Die Perspektive der Frauen auf die Welt und auf die Gesellschaft ist eine andere als die der Männer: Dies sollte kein Stein des Anstoßes, sondern eine Bereicherung sein, um gemeinsam eine Gesellschaft aufzubauen, in der die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden.

Im Landtag:

Landtagspräsidentin.

Ehemalige Landtagsvizepräsidentin.

Mitglied des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anträge auf Abänderung des Autonomiestatutes.

Vorsitzende der Fraktion Lega Salvini Alto Adige Südtirol.

Mitglied des Untersuchungsausschusses „Schutzmasken des Südtiroler Sanitätsbetriebes“.

Stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses „Öffentlicher Personennahverkehr“.

Vorsitzende des Ausschusses für die Geschäftsordnung.

Mitglied der Interregionalen Landtagskommission (Dreier-Landtag).

”

Wenn die Stimmen der Frauen nicht laut genug sind, weil nur wenige von uns im Landtag sitzen, bleiben viele Themenbereiche, die Frauen wichtig sind, auf der Strecke.



Im Landtag:

Präsidialsekretärin.

Stellvertretende Vorsitzende des Wahlbestätigungsausschusses.

Ehemaliges Mitglied des Sonderausschusses Löhne und Renten der Landtagsabgeordneten.

Maria Elisabeth Rieder

Was würden Sie als Frau, die in den Institutionen arbeitet, einer Frau mitgeben, die Ihren Weg einschlagen möchte?

Als Präsidialsekretärin führe ich zahlreiche Besuchergruppen und auch viele Schulklassen durch den Landtag. Immer wieder stelle ich anhand der Fragen fest, dass die Mädchen sich sehr dafür interessieren, wie es ist, als Frau in der Politik zu sein. Meine Gegenfrage lautet dann oft: „Nur neun von insgesamt 35 Abgeordneten im Landtag sind Frauen, obwohl die Bevölkerung in Südtirol eigentlich zu mehr als 50 Prozent aus Frauen besteht. Was haltet Ihr davon? Würdet ihr in die Politik gehen?“ Die Mädchen wollen dann stets wissen, was man dazu alles können muss oder welche Ausbildung man braucht. Diese Fragen stellen die Jungen selten. Ich versuche, die Mädchen immer dazu zu animieren, sich politisch zu engagieren. Der Landtag hat Gesetzgebungsbefugnisse und trifft folglich Entscheidungen für die gesamte Bevölkerung Südtirols, für jeden und jede von uns. Und wenn die Stimmen der Frauen nicht laut genug sind, weil nur wenige von uns im Landtag sitzen, bleiben viele Themenbereiche, die Frauen wichtig sind, auf der Strecke. Das sehen wir auch in den Diskussionen im Landtag. Für mich ist es manchmal sehr frustrierend, wenn wir über sogenannte Frauenthemen sprechen. Oft melden sich dann fast nur Frauen zu Wort und die Männer beteiligen sich nicht an der Debatte. Meiner Meinung nach sollte jedes Thema auch mit einem weiblichen Blick betrachtet werden. Beispielsweise wenn eine Straße gebaut werden soll, wenn über öffentliche Verkehrsmittel diskutiert wird, wenn es um die Schule geht. Die Themen sollten aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden und man sollte auf unterschiedliche Erfahrungen zurückgreifen, um die beste Lösung zu finden.

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung, und doch sind sie in der Politik nur wenig vertreten. Warum ist das so?

Ich sitze jetzt seit vier Jahren im Landtag und kann bestätigen, dass die politische Arbeit sehr fordernd und von der Realität der Frauen, vor allem der jungen Frauen mit kleineren Kindern, noch sehr weit weg ist. Ich z. B. habe einen erwachsenen Sohn und meine Eltern sind verstorben, sodass ich zu Hause niemanden betreuen muss. Sonst wäre das gar nicht möglich, oder es wäre sehr schwierig, der politischen Arbeit gewissenhaft nachzugehen. Die Arbeit im Landtag ist ein Vollzeitjob. Die Gemeinderäte hingegen tagen in den Abendstunden, außerhalb der normalen Arbeitszeit. Dort stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Engagement umso mehr. Was das Wahlverhalten der Frauen angeht, glaube ich, dass ein gewisses Rollenbild – wonach man es den Männern eher zutraut, Politik zu machen – immer noch stark verankert ist. In Wirklichkeit besteht die einzige Schwierigkeit der Frauen oft nur darin, das erste Mal gewählt zu werden. Denn dann entpuppen sich die meisten Frauen ja als sehr fleißig. In diesem sehr männlich geprägten Ambiente braucht es schon ein bestimmtes „Gefestigtsein“ und einen gewissen Fundus an Erfahrungen. Ich habe zum Beispiel über 30 Jahre im Krankenhaus gearbeitet, auch nahe an der Führung, und habe verstanden, dass es eine gewisse Reife, ein gesundes Selbstbewusstsein und auch die Fähigkeit braucht, manchmal über den Dingen zu stehen. Und das versuche ich den Schulklassen immer zu vermitteln. Ich bin eine sehr begeisterte Politikerin – und ich lade vor allem auch viele Mädchen und Frauen ein, sich zu beteiligen, damit wir die Welt und unser Südtirol verändern können – und zwar so, wie wir es wollen.

ÄMTER, DIE IM LAUFE DER ZEIT VON DEN IN DEN SÜDTIROLER LANDTAG GEWÄHLTEN FRAUEN AUSGEÜBT WURDEN

Waltraud Gebert-Deeg SVP

V. / 1964 – 1968

- Mitglied und Vizepräsidentin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, öffentliche Bildung, Kultur und Handwerk

VI. / 1968 – 1973

VII. / 1973 – 1978

- Landesrätin für Unterbringung von außerehelichen Kindern, von ausgesetzten Kindern und deren Betreuung; körperlich-, geistig-, sinnes- und milieugestörte Behinderte; Landeskinderbewahranstalt; Laboratorium für Hygiene und Prophylaxe; Gesundheitsfürsorge im Bereich der Schule und Schulausspeisungen; Hygiene und Gesundheitswesen, einschließlich Gesundheitsfürsorge und Krankenhausbetreuung (Art. 9, Nr. 10) mit Ausnahme der Tierarztdienste; Schulen und Kurse für Heilhilfe- und Krankenpflegeberufe

VIII. / 1978 – 1983

- Landesrätin für Betreuung und Schutz der Minderjährigen, geistig und körperlich Behinderte, Sinnesgestörte und Milieugeschädigte; Landeskinderbewahranstalt; Laboratorium für Hygiene und Prophylaxe; schulmedizinischer Dienst; Hygiene und Gesundheitswesen (einschließlich der Gesundheits- und Krankenhausfürsorge und ausschließlich der Tierarztdienste); Berufsschulen für Krankenpflegeberufe und Kurse für medizinische Hilfsberufe und weiters zuständig für den Sachbereich Arbeitsmedizin

IX. / 1983 – 1988 gestorben am 31.01.1988

- Landtagspräsidentin und Landtagsvizepräsidentin

Lidia Brisca Menapace DC

V. / 1964 – 1968

- Landesrätin für soziale Fürsorge und Gesundheitswesen: Unterstützungs-, Wohltätigkeits- und Fürsorgewesen, Unterbringung der außerehelichen Kinder, Findlinge, Blinde, erziehungsfähige Geistesgestörte, Taubstumme, Schwachsinnige und von der Kinderlähmung Befallene, Landes-Kleinstkinderheim, Laboratorium für Hygiene und Prophylaxe, Unterstützung und Unterbringung von Geisteskranken, Aufsicht über die Sanitätsanstalt Stadthof, Schulhilfe (Schulpatronate); sämtliche Verwaltungsbefugnisse regionaler Zuständigkeit, die von der Region an die Provinz im Sinne des Art. 14 des Statutes in nachstehenden Materien übertragen werden: Gesundheitsfürsorge und Unterstützung der Krankenhäuser (Art. 4, Nr. 12), öffentliche Fürsorge- und Wohltätigkeitseinrichtungen (Art. 5, Nr. 2) und die des Art. 6

Rosa Franzelin-Werth SVP

VII. / 1973 – 1978

- Präsidialsekretärin
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, Fürsorge, Wohlfahrt, Gesundheitswesen
- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport

VIII. / 1978 – 1983

- Präsidialsekretärin
- Mitglied und Vizepräsidentin der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Bauarbeiten, Industrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr

- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, Fürsorge und öffentliche Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Raumordnung und Wirtschaftsprogrammierung

IX. / 1983 – 1988

- Präsidialsekretärin
- Mitglied und Vizepräsidentin der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Bauarbeiten, Industrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr
- Mitglied und Vizepräsidentin der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, Fürsorge und öffentliche Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Raumordnung und Wirtschaftsprogrammierung

X. / 1988 – 1993 zurückgetreten am 17.11.1992

- Landtagspräsidentin und Landtagsvizepräsidentin

Maria Bertolini SVP

VII. / 1973 – 1978 nachgerückt am 21.05.1976

- Mitglied und Schriftführerin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, Fürsorge, Wohlfahrt, Gesundheitswesen

VIII. / 1978 – 1983

- Mitglied und Schriftführerin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport
- Mitglied und Vizepräsidentin der II. Gesetzgebungskommission – Landwirtschaft, Kommunikations- und Transportwesen, Landschaftsschutz

IX. / 1983 – 1988 nachgerückt am 26.03.1987

- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport
- Präsidialsekretärin

X. / 1988 – 1993 nachgerückt am 17.11.1992

- Mitglied der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, Fürsorge und öffentliche Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Raumordnung und Wirtschaftsprogrammierung
- Präsidialsekretärin

Grazia Barbiero De Chirico KPI / PCI

VIII. / 1978 – 1983 nachgerückt am 18.10.1979

- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, Fürsorge und öffentliche Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Raumordnung und Wirtschaftsprogrammierung

IX. / 1983 – 1988

- Mitglied und Schriftführerin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport

Eva Klotz

Wahlverband des Heimatbundes
Südtiroler Heimatbund
Union für Südtirol
Süd-Tiroler Freiheit

IX. / 1983 – 1988

- Vorsitzende der Fraktion Wahlverband des Heimatbundes
- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport

X. / 1988 – 1993

- Vorsitzende der Fraktion Südtiroler Heimatbund
- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport

XI. / 1993 – 1998

- Vorsitzende der Fraktion Union für Südtirol
- Mitglied und Vizepräsidentin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport

XII. / 1998 – 2003

- Vorsitzende der Fraktion Union für Südtirol
- Mitglied und Vizepräsidentin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Sport

XIII. / 2003 – 2008

- Vorsitzende der Fraktion Union für Südtirol
- Mitglied und Vizepräsidentin der I. Gesetzgebungskommission – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur EU, Kommunikationswesen
- Vorsitzende der Fraktion Südtiroler Freiheit-Freies Bündnis für Tirol

XIV. / 2008 – 2013

- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur EU, Kommunikationswesen

XV. / 2013 – 2018 zurückgetreten am 01.12.2014

- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur EU, Kommunikationswesen

Andreina Ardizzone Emeri

ALFAS / LAPAS (Alternative Liste Fürs Andere Südtirol / Lista Alternativa Per l'Altro Sudtirolo)

IX. / 1983 – 1988 gestorben am 30.07.1985

- Mitglied und Schriftführerin der II. Gesetzgebungskommission – Landwirtschaft, Kommunikations- und Transportwesen, Landschaftsschutz
- Mitglied der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Bauarbeiten, Industrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr

Alessandra Zendron

GAL / LVA (Grün-Alternative Liste / Lista Verde Alternativa),
Verdi / Grüne / Vërc

X. / 1988 – 1993 nachgerückt am 14.09.1989

- Mitglied der II. Gesetzgebungskommission – Landwirtschaft, Kommunikations- und Transportwesen, Landschaftsschutz
- Mitglied und Präsidentin der IV. Gesetzgebungskommission (Arbeit, Wohnbau, Fürsorge und öffentliche Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Raumordnung und Wirtschaftsprogrammierung)

XI. / 1993 – 1998

- Vorsitzende der Fraktion GAF/GVA
- Landtagsvizepräsidentin
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Kommunikations- und Transportwesen
- Mitglied der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr

XII. / 1998 – 2003

- Landtagsvizepräsidentin und Landtagspräsidentin
- Mitglied der II. Gesetzgebungskommission – Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung und Wirtschaftsplanung
- Vorsitzende der Fraktion Umwelt und Rechte

Sabina Kasslatter Mur

SVP

XI. / 1993 – 1998

- Landtagspräsidentin und Landtagsvizepräsidentin

XII. / 1998 – 2003

- Landesrätin für Behandlung der Sachbereiche des Ressorts „Deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt sowie deutsche und ladinische Berufsausbildung“

XIII. / 2003 – 2008

- Landesrätin für Behandlung der Sachbereiche des Ressorts „Denkmalpflege, deutsche Kultur und Familie

XIV. / 2008 – 2013

- Landesrätin für Behandlung der Sachbereiche des Ressorts „Deutsches Schulamt“ welchem auch die Abteilung deutsche und ladinische Berufsbildung zugeordnet ist und des Ressorts „Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur“, welchem die Abteilungen Denkmalpflege, Bildungsförderung, Universität und Forschung, Deutsche Kultur zugeordnet sind

Cristina Kury

Verdi / Grüne / Vërc,
Verdi-Grüne-Vërc / DPS

XI. / 1993 – 1998

- Präsidialsekretärin
- Vorsitzende der Grün Alternativen Fraktion / Gruppo Verdi Alternativi (GAF/GVA)

XII. / 1998 – 2003

- Vorsitzende der Grün Alternativen Fraktion / Gruppo Verdi Alternativi (GAF/GVA)
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Kommunikations- und Transportwesen

XIII. / 2003 – 2008

- Vorsitzende der Grünen Fraktion / Gruppo verde / Grupa vërda
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen

Christine Mayr

SVP

XI. / 1993 – 1998

- Mitglied der II. Gesetzgebungskommission – Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung und Wirtschaftsplanung
- Mitglied und Präsidentin der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Kommunikations- und Transportwesen

Ulrike Tarfusser

Die Freiheitlichen, Die Liberalen

XI. / 1993 – 1998 nachgerückt am 19.02.1997

- Mitglied der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr

Martha Stocker

SVP

XII. / 1998 – 2003

- Mitglied und Präsidentin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit, Wohnbau, öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Kommunikations- und Transportwesen

XIII. / 2003 – 2008

- Mitglied und Schriftführerin der I. Gesetzgebungskommission (Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur EU, Kommunikationswesen)

XIV. / 2008 – 2013

- Präsidialsekretärin
- Mitglied und Schriftführerin der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Wirtschaftsprogrammierung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems

- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit und Berufe, Wohnbau, Sozialfürsorge, Gesundheitswesen, Transportwesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit

XV. / 2013 – 2018

- Landtagspräsidentin
- Landesrätin für Gesundheit und Sport, Sozialwesen und Arbeit

Rosa Thaler Zelger

SVP

XII. / 1998 – 2003

- Mitglied und Schriftführerin der I. Gesetzgebungskommission – Allgemeine Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport
- Mitglied und Präsidentin der II. Gesetzgebungskommission – Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung und Wirtschaftsplanung

XIII. / 2003 – 2008

- Präsidialsekretärin
- Mitglied und Schriftführerin der Wahlprüfungskommission
- Mitglied und Präsidentin der II. Gesetzgebungskommission – Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung, öffentliche Gewässer und Energie
- Landtagsvizepräsidentin

XIV. / 2008 – 2013

- Präsidialsekretärin
- Mitglied der II. Gesetzgebungskommission – Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung, öffentliche Gewässer, Energie
- Mitglied der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Wirtschaftsprogrammierung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems

Luisa Gnechhi

Centrosinistra / Mitte Links, Pace e Diritti - Insieme a Sinistra / Frieden und Gerechtigkeit - Gemeinsam Links

XII. / 1998 – 2003

- Landtagsvizepräsidentin
- Vorsitzende der Fraktion Mitte Links Projekt
- Landesrätin für Behandlung der Sachbereiche des Ressorts „Arbeitswesen, italienische Schule und Berufsausbildung

XIII. / 2003 – 2008 zurückgetreten am 10.07.2008

- Vorsitzende der Fraktion Gemeinsam Links-Frieden und Gerechtigkeit
- Mitglied der Wahlprüfungskommission
- Landeshauptmannstellvertreterin und Landesrätin für Behandlung der Sachbereiche des Ressorts „Italienisches Schulamt“ sowie des Ressorts „Arbeit, Industrie und italienische Berufsbildung“, welchem die Abteilungen Arbeit, italienische Berufsbildung und Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaftswesen zugeordnet sind

**Martina Ladurner
SVP**

XII. / 1998 – 2003 nachgerückt am 18.06.2001

XIII. / 2003 – 2008

- Mitglied und Präsidentin der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen
- Präsidialsekretärin

XIV. / 2008 – 2013 nachgerückt am 09.04.2013

**Veronika Stirner
SVP**

XIII. / 2003 – 2008

- Landtagspräsidentin

XIV. / 2008 – 2013

- Mitglied und Vizepräsidentin der Wahlprüfungskommission
- Mitglied der I. Gesetzgebungskommission – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur EU, Kommunikationswesen
- Mitglied und Präsidentin der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit und Berufe, Wohnbau, Sozialfürsorge, Gesundheitswesen, Transportwesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit
- Präsidialsekretärin

XV. / 2013 – 2018

- Präsidialsekretärin
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur EU, Kommunikationswesen

- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Wahlbestätigungsausschusses

**Julia Unterberger
SVP**

XIII. / 2003 – 2008

- Mitglied der Wahlprüfungskommission
- Mitglied und Schriftführerin der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Wirtschaftsprogrammierung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Raumordnung und Wirtschaftsprogrammierung

XIV. / 2008 – 2013 nachgerückt am 21.07.2010

- Mitglied und Präsidentin der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Wirtschaftsprogrammierung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit und Berufe, Wohnbau, Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Transportwesen, Ernährung und ehrenamtliche Tätigkeit
- Landtagspräsidentin und Landtagsvizepräsidentin

**Ulli Mair
Die Freiheitlichen**

XIII. / 2003 – 2008

XIV. / 2008 – 2013

- Mitglied und Vizepräsidentin der I. Gesetzgebungskommission – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur EU, Kommunikationswesen
- Mitglied des Kollegiums der Rechnungsprüfer des Landesbetriebs für Forst- und Domänenverwaltung
- Mitglied des Sonderausschusses zum Wahlgesetz
- Mitglied der Interregionalen Kommission des Dreier-Landtages

XV. / 2013 – 2018

- Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen
- Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung
- Vorsitzende der Fraktion Die Freiheitlichen
- Mitglied des Wahlbestätigungsausschusses
- Mitglied des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anträge auf Abänderung des Autonomiestatutes
- Mitglied der Interregionalen Landtagskommission (Dreier-Landtag)

XVI. / 2018 – 2023

- Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen

**Michaela Biancofiore
Forza Italia
Il Popolo della Libertà Berlusconi**

XIII. / 2003 – 2008 zurückgetreten am 07.06.2006

- Vorsitzende der Fraktion Forza Italia
- Mitglied der II. Gesetzgebungskommission (Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung, öffentliche Gewässer und Energie)

XIV. / 2008 – 2013 verzichtet auf das Amt als Abgeordnete

**Maria Hochgruber Kuenzer
SVP**

XIV. / 2008 – 2013

- Mitglied und Präsidentin der II. Gesetzgebungskommission – Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung, öffentliche Gewässer, Energie
- Mitglied der IV. Gesetzgebungskommission – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen
- Präsidialsekretärin

XV. / 2013 – 2018

- Präsidialsekretärin
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des II. Gesetzgebungsausschusses – Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung, öffentliche Gewässer und Energie
- Mitglied des III. Gesetzgebungsausschusses – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Wirtschaftsprogrammierung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems

XVI. / 2018 – 2023

- Präsidialsekretärin
- Landesrätin für Behandlung der Sachbereiche des Ressorts „Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege“, welchem die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung und die Abteilung Denkmalpflege zugeordnet sind

**Barbara Repetto
Demokratische Partei
Partito Democratico PD**

XIV. / 2008 – für unwählbar erklärt mit Urteil des Kassationsgerichtshofes Nr. 1090/10 vom 10.12.2009

- Landtagsvizepräsidentin
- Landesrätin zuständig für die Abteilung „Innovation, Informationstechnik, Arbeit, italienische Berufsbildung, Genossenschaften, Finanzen und Haushalt“ sowie für die Abteilungen Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften, italienische Berufsbildung, Informationstechnik, Arbeit, Finanzen und Haushalt

**Elena Artioli
Lega Nord Südtirol, Forza Alto Adige -
Lega Nord - Team Autonomie**

XIV. / 2008 – 2013

- Vorsitzende der Fraktion Lega Nord (ab Mai 2013 Lega Nord -Team Autonomie)
- Mitglied der III. Gesetzgebungskommission – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Wirtschaftsprogrammierung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems
- Mitglied und Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zu Sel und Energiepolitik des Landes

XV. / 2013 – 2018

- Mitglied und Präsidentin des Untersuchungsausschusses zur Gebarung des ESF-Fonds
- Mitglied und Schriftführerin des III. Gesetzgebungsausschusses – Finanzen und Vermögen, öffentliche Arbeiten, Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Wirtschaftsprogrammierung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts

Waltraud Deeg SVP

XV. / 2013 – 2018

- Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation, Personal, Informationstechnik

XVI. / 2018 – 2023

- Landesrätin für Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau
- Landeshauptmannstellvertreterin

Brigitte Foppa Verdi-Grüne-Vörc-Sel

XV. / 2013 – 2018

- Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen
- Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung

XVI. / 2018 – 2023

- Vorsitzende der Fraktion Verdi / Grüne / Vörc
- Mitglied und Schriftführerin des IV. Gesetzgebungsausschusses – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen
- Mitglied im Ausschuss für die Geschäftsordnung
- Mitglied und Schriftführerin des Untersuchungsausschusses „Schutzmasken des Südtiroler Sanitätsbetriebes“
- Mitglied und Schriftführerin des Sonderausschusses „Löhne und Renten der Landtagsabgeordneten“

Myriam Atz Tammerle Süd-Tiroler Freiheit

XV. / 2013 – 2018 nachgerückt am 02.12.2014

- Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen

XVI. / 2018 – 2023

- Mitglied und Schriftführerin des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen
- Mitglied des Untersuchungsausschusses „Öffentlicher Personennahverkehr“

Tamara Oberhofer Die Freiheitlichen

XV. / 2013 – 2018

- Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen

Magdalena Amhof SVP

XV. / 2013 – 2018

- Mitglied und Vorsitzende des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen
- Mitglied und Schriftführerin des IV. Gesetzgebungsausschusses – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen
- Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung

XVI. / 2018 – 2023

- Mitglied des Wahlbestätigungsausschusses
- Mitglied und Vorsitzende des I. Gesetzgebungsausschusses Familie und Verwaltungsorganisation“ betraut, welchem die Abteilungen Personal, Informationstechnik - (Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht,

Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen

- Mitglied des II. Gesetzgebungsausschusses (Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung, öffentliche Gewässer, Energie
- Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung
- Fraktionsvorsitzende der SVP
- Mitglied und Vorsitzende des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anträge auf Abänderung des Autonomiestatuts

Jasmin Ladurner SVP

XVI / 2018 – 2023 zurückgetreten am 31.12.2021

- Mitglied des Wahlbestätigungsausschusses
- Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen
- Mitglied und Vorsitzende des IV. Gesetzgebungsausschusses – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen

Maria Elisabeth Rieder Team K

XVI / 2018 – 2023

- Präsidialsekretärin
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Wahlbestätigungsausschusses
- Mitglied des Sonderausschusses Löhne und Renten der Landtagsabgeordneten

Rita Mattei Lega Salvini Alto Adige Südtirol

XVI / 2018 – 2023

- Landtagsvizepräsidentin und Landtagspräsidentin
- Mitglied des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anträge auf Abänderung des Autonomiestatutes
- Vorsitzende der Fraktion Lega Salvini Alto Adige Südtirol
- Mitglied des Untersuchungsausschusses „Schutzmasken des Südtiroler Sanitätsbetriebes“
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses „Öffentlicher Personennahverkehr“
- Mitglied und Vorsitzende des Ausschusses für die Geschäftsordnung
- Mitglied der Interregionalen Landtagskommission (Dreier-Landtag)

Paula Bacher SVP

XVI / 2018 – 2023 nachgerückt am 18.01.2022

- Mitglied des I. Gesetzgebungsausschusses – Institutionelle Angelegenheiten, Unterricht, Kultur, Sport, Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und Beziehungen des Landes zur Europäischen Union, Kommunikationswesen
- Mitglied und Vorsitzende des IV. Gesetzgebungsausschusses – Arbeit und Berufe, Wohnbau, öffentliche Fürsorge, Gesundheitswesen, Ernährung, ehrenamtliche Tätigkeit, Transportwesen

